

Fⁿ 1769.

077 Civ (6)

Bücherei

des

Instituts für Öffentliches Recht
und Arbeitsrecht.

Die auch nur zeitweise Entfernung der
Bücher aus dem Institutsraum ist ver-
boten und strafbar.



1769

U-34 CV(6)

Gewerkschaft

Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Hauptschriftleitung: E. Dittmer
Berlin SO 36, Schlesische Str. 42
Fernsprecher: Amt F8 Oberbaum 9491

Berlin, den 9. Januar 1932

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis:
Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

Rückblick auf das Jahr 1931

I. Wirtschaft und Politik.

Es ist kein erfreuliches Bild, das wir entrollen müssen, wenn wir uns die wichtigsten Vorgänge dieses für die Arbeitnehmerschaft schweren Jahres 1931 noch einmal in Erinnerung bringen. Und doch ist es notwendig, in unserer kurzlebigen Zeit, in der alles eingestellt ist auf die Gegenwart und die hoffnungsreichere Zukunft, eine Atempause eintreten zu lassen, sich zum Bewußtsein zu bringen, was alles vorüberauschte im Strom der Zeit.

Zwar hatten wir die Weltkrise aus dem Jahre 1930 bereits übernommen, aber es gelang doch noch den Gewerkschaften an vielen Stellen, insbesondere auch dem Gesamtverband, kleinere Lohnerhöhungen durchzusetzen oder den Lohnabbau abzuwehren. Ganz anders im neuen Jahre, unsere Forderungen, durch gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit den Arbeitsmarkt zu entlasten und die 40-Stunden-Woche durchzuführen, waren vergeblich. Wohl fand dieser arbeitsunfähige Reichstag am 17. März 1931 eine Entschlie-ßung für die 40-Stunden-Woche, aber der Gedröhn von Industrie, Handel und Gewerbe war größer als der der Arbeiterschaft. Die unglückselige Zerrissenheit in dies vier politische Parteien und in ebenso viele Gewerkschaftszentralen zersplitterte die Kräfte ungemein und ermöglichte den Industriegewaltigen, ihren unheilvollen Einfluß auf die Regierung Brüning durchzusetzen. Wohl gelang es uns, die Arbeitsdienstpflcht, die von den Unternehmern in Verbindung mit den Nationalsozialisten verlangt wurde, abzuwehren, das Arbeitsbeschaffungsprogramm, wie es von den Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei gefordert wurde, war aber von der Regierung nicht zu erreichen.

Dielmehr begann am 28. März, nachdem sich der Reichstag als arbeitsunfähig gezeigt hat, die Ära der Notverordnungen von neuem. Die wochenlangen schweren Schlägereien in Versammlungen und auf der Straße zwischen Rechts- und Linksrädikalen führten zur Einschränkung des Vereins-, Versammlungs- und Presserechts in der ersten Notverordnung. Die Arbeitnehmerschaft hatte nun freilich auch kein Interesse an diesen tätlichen Auseinandersetzungen, sondern wußte, daß damit die Krise sich auch wirtschaftlich nur verschärfen muß. So ist es vielleicht verständlich, daß diese Notverordnung ohne erheblichen Protest erlassen werden konnte. Aber die Anzeichen mehrten sich bald, daß die immer noch wachsende Wirtschaftskrise einen weiteren Druck auf die gesamte Arbeitnehmerschaft ausüben mußte. Gewissermaßen als Vorläufer des Reichswirtschaftsbeirats wurde im Mai 1931 ein Gutachten der Brauns-Kommission eingeholt, wie man den schlimmsten Zuständen der Krise begegnen könne. Der Titel dieses Gutachtens „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung“ war nicht schlecht, aber die Forde-

rungen blieben in den Anfängen stecken. Es sollte mehr Kapitalzufluß aus dem Auslande angestrebt werden, während doch gleichzeitig der ehemalige Reichsbankpräsident Dr. Schacht den deutschen Kredit durch seine Reden im Auslande herabzusetzen bestrebt war. Die Energiewirtschaft sollte ausgebaut werden. Es war ferner eine stärkere Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken beabsichtigt. Auch die Gaswirtschaft und das Verkehrswesen sollten mit neuen Anlagen versehen werden. Dazu kam die Forderung des Ausbaus des Straßennetzes, von landwirtschaftlichen Meliorationen (Bodenverbesserung) und Schaffung von landwirtschaftlichen Siedlungen. Dies alles, aber, hatte zur Voraussetzung den Zufluß von Kapital, der durch die zurückhaltenden Kapitalisten Deutschlands, die ihr Geld zum erheblichen Teil ins Ausland kwafferten, sei es durch Hereinnahme ausländischen Kapitals. Gegen dieses Brauns-Gutachten wandten sich die Arbeiterverbände mit ihrem bekannten Programm, das gerade weitergehende Lohnsenkung und Abbau der Sozialversicherung forderte. Die Gewerkschaften trübten demgegenüber ein Wirtschaftsprogramm auf mit dem Ziel der verkürzten Arbeitszeit und der Arbeitsbeschaffung unter Zuhilfenahme öffentlicher Mittel. Die Forderung der Brauns-Kommission „berufliche Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose“ machten sich auch die Gewerkschaften zu eigen. Wir forderten weiter eine Notverordnung zur Durchführung des neuen Schuljahres ab 1. April 1931. Wie richtig diese Forderung ist, die damals noch leichter durchführbar war, an man heute klar ermesen.

In der ersten Juniwoche hatte der Parteitag der Sozialdemokraten in Leipzig getagt und nach einem Referat Tar-nows eine Entschließung mit allen gegen zwei Stimmen angenommen, worin die kapitalistische Wirtschaftsanarchie gekennzeichnet wird und erneut die gesetzliche Verkürzung der zulässigen Arbeitszeit auf 40 Stunden in der Woche gefordert wurde. Gegen die Lohnabbauoffensive des Unternehmertums wird scharf Stellung genommen „als einen Ausfluß sozialer Brutalität und unvereinbar mit den volkswirtschaftlichen Interessen“; Ueberwindung der Krise könne nur durch Stärkung der Massenkaukraft erreicht werden.

Aber zu gleicher Zeit (3. Juni 1931) hielt die Schwerindustrie ihre Tagung in Düsseldorf ab und forderte „Wiederherstellung der Bewegungsfreiheit der Privatwirtschaft und Beschränkung der Tätigkeit der regierenden Stellen auf wirkliche und reine Staatshoheitsrechte“. Kampf gegen den Tarifvertrag, Kampf für die Herabsetzung der Löhne, Kampf gegen die öffentliche Wirtschaft, das war und ist noch heute die Parole der deutschen Arbeitgeber.

Und nun kam die zweite Notverordnung am 6. Juni 1931 heraus, die zwar einige Verheißungen für die Arbeits-

beschaffung brachte, andererseits aber in den §§ 6 und 7, Absatz 2 bis 4 Gehaltskürzungen von Beamten, Angestellten und Arbeitern in Reich, Ländern und Gemeinden vorsah. Das war der erste größere Schlag gegen das Tarifrecht, und besonders der Gesamt-Verband hatte in seiner Reichsabteilung A alle Hände voll zu tun, um das Schlimmste abzuwehren. Die Ausnützung der relativen Schwächung der Arbeiterschaft durch Unternehmer und Behörden hat in dieser Notverordnung ihren Niederschlag gefunden. Sie ist und bleibt so gesehen ein Dokument für die Kurzsichtigkeit der regierenden Klassen Deutschlands. Sie hätte das Signal geben können zu dem engeren Zusammenschluß der widerstrebenden und zersplitterten Arbeiterbewegung, aber der politische Fanatismus siegte bei den linksradikalen Gruppen, und so hören wir auch heute noch als Parole der KPD.: „Der Hauptfeind ist die Sozialdemokratie!“

Wir haben uns an dieser Stelle sehr eingehend mit allen Notverordnungen beschäftigt. Der A.D.G.B., wie auch der Gesamt-Verband forderten Abänderung, und es ist zum Teil gelungen — zum Aerger der Großindustriellen —, eine Abmilderung zu erzielen.

Indessen schritt der Zersehungsprozeß, besonders in den deutschen Finanzen, schnell vorwärts. Die Danat-Bank stellte am 13. Juli 1931 ihre Zahlungen ein. Kurze Zeit danach auch die Dresdner Bank. Es schien eine Panik einzusetzen, und die deutsche Währung war aufs äußerste gefährdet. Nur mit Hilfe von „Bank-Feiertagen“ konnte man sich helfen. Die Regierung, die sonst dauernd von kapitalistischer Seite angegriffen wird, war nun wieder gut genug, den Kapitalismus zu stützen. Aber da es sich nicht so sehr um arme Arbeitnehmer handelte wie vielmehr um Großkapitalisten (allerdings auch um Zehntausende von Sparern und Kleingewerbetreibenden), so half die Regierung trotz ihrer eigenen Not, um die Finanzkrise abzumildern und sie nicht zu einem Währungssturz auswachsen zu lassen.

Die Verhandlungen in Paris und London um eine deutsche Milliardenanleihe schienen zunächst verheißungsvoll, und man schöpfte wieder ein wenig Hoffnung. Aber neue Banken brachten (Sahufen-Konzern, Deutsch-evangelische Heimstätten-Gesellschaft). Wohl wurden die kurzfristigen Kredite Deutschlands verlängert — weil sie nicht rückzahlbar waren — aber der wirtschaftliche Abstieg hörte nicht auf.

Hinein platzte nun am 9. August 1931 der Volksentscheid, den Arm in Arm Kommunisten und Hakenkreuzler für die Auflösung des Preussischen Landtags betrieben hatten. Er scheiterte erfreulicherweise. Auch er bleibt ein Dokument unserer trüben Zeit.

Inzwischen hatte die Reichsregierung in einer Notverordnung vom 24. August 1931 den Ländern und Gemeinden das Recht des Haushaltsausgleichs gegeben.

Am 6. Oktober 1931, kurz nach der Abdankung des ersten Kabinetts Brüning und der stärker rechtsgerichteten Neugründung, die Groener neben seinem Reichswehrministerposten auch zum Innenminister machte (und den Zentrumsman Mann Wirth ausschaltete), wurde eine andere Notverordnung geschaffen, die wiederum allerhand Versprechungen über Preisherabsetzung enthielt, eine weitere Einschränkung der Weimarer Verfassung auf den Gebieten des Presse-, Vereins- und Versammlungsrechts vorsah, das Tarifrecht zwar wahrte, aber eine Anzahl Verschlechterungen mit sich brachte, insbesondere für die Arbeitslosen. Es sollte überall gespart werden; Herabsetzung der Spitzgehälter, besonders in öffentlichen Betrieben, war vorgesehen. Die drei Großorganisationen (A.D.G.B., die christlichen Gewerkschaften und die Hirsch-Dunckerschen) erklärten, daß sie zur Abwehr gegen die vereinte Reaktion alle Kräfte ansetzen wollen und unter gar keinen Umständen die Zerschlagung der Gewerkschaften und des Tarifrechts gestatten würden, aber die Gesamtsituation war doch für die Arbeitnehmerschaft erneut ungünstiger geworden. Es sei nur an die berüchtigte Harzburger Tagung der Reaktion erinnert.

Die Beratungen des Reichswirtschaftsbeirats Ende Oktober und Anfang November sind noch in aller Erinnerung. Sie haben nichts zuwege gebracht, das hier registriert werden müßte. Es sei denn, daß die schlimmen Bestimmungen in der vierten Notverordnung vom 8. Dezember 1931 hier ihren Ursprung nahmen. Ueberhaupt sind die letzten Wochen des Jahres 1931 gekennzeichnet durch die immer frecher auftretenden Naziorden. Es ist kennzeichnend, daß die Aufdeckung des nationalsozialistischen Mordplans am 25. November, den Dr. Best als Gruppenführer der hessischen Naziorden seinen Mannen unterbreitet hatte, heute noch keine gerichtliche Sühne gefunden hat.

In den letzten Dezembertagen, kurz vor Weihnachten, haben die Gewerkschaften in einzelnen Kundgebungen gegen den faschistischen Terror Stellung genommen.

Natürlich war auch im Ausland die Wirkung der Wirtschaftskrise von zahllosen politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten begleitet. In Frankreich stürzte die linksgerichtete französische Regierung, während Macdonald in England noch im Frühjahr dieses Jahres das Anti-Gewerkschaftsgesetz aufheben konnte und sich vorerst mit Hilfe der Liberalen an der Regierung hielt.

Fast sang- und klanglos wurde die spanische Monarchie begraben als Folge der spanischen Gemeindevahlen vom 12. April 1931. Zwei Tage darauf mußte Alfons XIII. seine Krone niederlegen und ins Ausland flüchten.

Dann aber gab es recht unerfreuliche Vorgänge in England. Die englische Regierung Macdonald mußte am 24. August zurücktreten. Es folgten die Neuwahlen im November 1931, die der Arbeiterpartei einen Stimmenverlust von 20 Proz. brachten, so daß sie nur noch ein Drittel der Abgeordneten zählte mit immerhin über 6 Millionen Stimmen, während die Konservativen einen Sieg auf der ganzen Linie zu verzeichnen hatten. Aber die Hoffnung, dadurch die englische Währung zu sichern, ist nicht in Erfüllung gegangen. Die englische Börse mußte wiederholt ihre Schalter schließen. Die Bank of England hob dann die Goldwährung auf und die konservative Regierung ist jetzt im Zuge, die Zölle um 50 Proz. zu erhöhen. Diese Zollmauer bedeutet natürlich Wirtschaftskrieg, besonders auch in Deutschland, und da wir ja ohnehin im Wirtschaftskonflikt mit der Schweiz und anderen Staaten leben, so ist unsere Ausfuhr bei Abschluß des Jahres aufs höchste gefährdet und bereits enorm zurückgegangen. Das bedeutet aber weitere Arbeitslosigkeit. Wenn wir jetzt mit 5,3 Millionen Arbeitslosen in neue Jahr hineingehen, so ist mit dieser nüchternen Feststellung das entsetzliche Elend nur zum Teil gekennzeichnet; denn darüber hinaus gibt es Millionen Kurzarbeiter, die in ihrem Verdienst nicht erheblich über den Satz der Arbeitslosenunterstützung hinauskommen. Außerdem bedeutet der 10- bis 15prozentige Lohnabbau durch die letzte Notverordnung eine weitere Schwächung der Massenkaufkraft. So stehen wir am Ende des Jahres vor einer Situation, die fast derjenigen von 1923 mit ihrer Hochinflation gleicht.

Damals begann immerhin mit Eintritt der Stabilisierung unserer Währung ein rascher Aufstieg, während heute auch bei bestem Willen und größtem Optimismus weder die Ueberwindung der Wirtschaftskrise zu erkennen ist noch die schwere internationale Kredit- und Währungskrise aufhört. In diesen Tagen stellte das „Institut für Konjunkturforschung“ fest, daß das Arbeitseinkommen im Jahre 1931 um mehr als 6 Milliarden niedriger ist, als es im Jahre 1930 war. Nimmt man die 3- bis 4-Milliarden-Vermindeung des Jahres 1930 hinzu, so ist der Abstieg des Arbeitseinkommens von 43 Milliarden auf 33 Milliarden festzustellen. Die Arbeitnehmerschaft darf sich aber nicht irgend-einer Elendsbetrachtung hingeben oder auf ein Wundermittel warten, sondern sie muß sowohl in ihren Gewerkschaften als auch in der politischen Arbeiterpartei alles daran setzen, um im Kampf gegen die wirtschaftlichen Nöte, aber auch im Kampf gegen den faschistischen Terror gerüstet zu sein. E. D.

Unsere 3. Verbandsbeiratsitzung

Am 14. und 15. Dezember 1931 tagte im Großen Saal des Berliner Gewerkschaftshauses die 3. Konferenz unseres Verbandsbeirats. Kollege Müntner begrüßte die Tagung und teilte mit, daß unser 2. Verbandsvorsitzender, Kollege Becker, nach der Operation sich auf dem Wege der Genesung befindet.

Alsdann gab Kollege Schumann einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Verbandes im letzten Jahr. Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands ist zurzeit trostlos. Ueber

eingespart werden können. — Der Gesamt-Verband hat im letzten Jahr eine Anzahl ausgedehnter Abwehraktionen unternommen müssen, um die Eingriffe in die Tarifpolitik aus der Juni-Notverordnung zu bekämpfen. Er hat dabei einen nicht unwesentlichen Teilerfolg aufzuweisen, insbesondere auch mit der Lohnschutzklausel bei verkürzter Arbeitszeit in den öffentlichen Betrieben. Trotz aller Wirtschaftsschwierigkeiten muß der Gesamt-Verband auch im neuen Jahr bestrebt sein, seine Auf-

Ein bedeutungsvoller Brief des Reichskanzlers!

Auf ein Schreiben, das der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei, Reichstagsabgeordneter Wels, an den Reichskanzler richtete und in dem er eine Preissenkung verlangte, hat Herr Brüning folgende Antwort erteilt:

Der Reichskanzler.

Berlin W 8, den 12. Dezember 1931.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ihre gefälligen Zeilen vom heutigen Tage habe ich soeben erhalten und beeile mich, sie bei ihrer Bedeutung sogleich zu beantworten.

Mit Ihnen bin ich durchaus davon durchdrungen, daß eine unerträgliche Schrumpfung der Kaufkraft der breiten Massen der Bevölkerung durch die neuen wirtschaftspolitischen Maßnahmen von den verhängnisvollsten Folgen sein würde.

Von dieser Auffassung war auch die Reichsregierung bei ihren letzten Entschlüssen beseelt. Den Niederschlag der Auffassung der Reichsregierung bitte ich aus der Einleitung der amtlichen Verlautbarung ersuchen zu wollen, mit der die Reichsregierung am 8. d. M. die neue Notverordnung der Öffentlichkeit unterbreitet hat. In dem vorletzten Absatz dieser Einleitung wird ausdrücklich ausgeführt, daß die Reichsregierung sich erst, nachdem durch Maßnahmen der verschiedensten Art ein wesentliches Abgleiten sämtlicher Preise sichergestellt war, zu einem erneuten Eingriff in Löhne und Gehälter entschlossen habe.

In demselben Absatz heißt es dann weiter:

Die schicksalhafte Verbundenheit von Löhnen und Preisen bleibt selbstverständlich auch für die Zukunft erhalten. Sollten heute noch nicht übersehbare Umstände eintreten, die diese Wechselbeziehungen zwischen Löhnen und Preisen wesentlich verändern, so wäre eine neue Lage entstanden.

Gerade um eine unerträgliche Schrumpfung der Kaufkraft des deutschen Volkes zu vermeiden, wird die Reichsregierung es als ihre vornehmste Pflicht ansehen, darauf zu achten, daß der jetzige Stand von Löhnen und Gehältern nur bei einem entsprechend tief gehaltenen Stande aller Preise aufrechterhalten bleiben kann.

Mit voller Absicht habe ich in dieser bedeutendsten Frage des Gesamtprogramms die Reichsregierung in dieser eindeutigen Form für die Zukunft festgelegt. So sehr ich mir die Durchführung dieses Teiles des Gesamtprogramms mit allem Ernst und Nachdruck angelegen sein lassen werde, so war doch, da es sich hierbei um Fragen der zukünftigen Regierungspolitik handelt, eine gesetzliche Festlegung im Text der Notverordnung technisch schwer durchführbar. Angesichts Ihrer Anfrage lege ich aber doch Wert auf diese Feststellung der Ziele der Regierungsarbeit, die ich übrigens schon wiederholt, letzthin auch gegenüber dem Reichsarbeiterbeirat der Zentrumsparlei, getroffen habe.

Mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung bin ich
Ihr ergebener
Dr. Brüning.

gab zu erfüllen und eine Organisation aus einem Guß werden! — Kollege Reißner berichtete hierauf über die Werbeaktion vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1931, soweit bereits Zahlen vorliegen. Im allgemeinen ist die Werbeaktion mit großer Begeisterung von der Kollegenschaft in Angriff genommen worden. Es sind aber doch über 12 000 Neuaufnahmen festzustellen. Die Neuaufnahmen verteilen sich nach den Reichsabteilungen folgendermaßen: Abteilung A 4470, B 1328, C 3540, D 952, E 666, F 1069, Hausangestellte 68. Es wurden 1½ Millionen Flugblätter herausgegeben, dazu 2½ Millionen Klebezettel, Werberbriefe usw. Für die Funktionäre sind auch besondere Vortragsdispositionen ausgearbeitet worden. Einige Kollegen haben bei der Werbearbeit 20 bis 50 Mitglieder neu gewonnen. Es sollen die zehn besten Werber als Gäste am nächsten Verbandstag teilnehmen, der vom 23. August bis 3. September 1932 in Hamburg stattfindet. Reißner sprach auch über unsere Jugendbewegung im Gesamt-Verband. Es ist beabsichtigt, ein besonderes Jugendsekretariat einzurichten. — Kollege Dittmer berichtete dann über „Unsere Verbandspresse“. Zwar wird seit dem Zusammenschluß die Vereinheitlichung unseres Pressewesens angestrebt, sie ist aber leider noch immer nicht erreicht. Infolge der Übernahme zahlreicher Verbandsorgane bei der Verschmelzung mußten vorerst Kompromisse geschlossen werden; denn wir hatten damals noch 13 Organe in den verschiedenen Verbänden. Vom 1. Januar 1932 ab wird immerhin ein weiterer Schritt zur Vereinheitlichung vor sich geben. Das Hauptorgan, die „Gewerkschaft“, erscheint dann nur noch mit vier Ausgaben, und zwar Ausgabe A mit „Öffentlichem Dienst“ (Auflage 260 000), B mit „Verkehrsbund“ (250 000), C mit „Post und Telegraphie“ (43 000), D mit „Privat- und Straßenbahner“ — 14tägig — (61 000). — Für die Beamten und Angestellten erscheint die „Beamten-Gewerkschaft“ vom 1. Januar 1932 ab wöchentlich, bisher 14tägig. Sie wird auch von der Berufsfeuerwehr in Zukunft bezogen (Auflage 37 000). Dazu kommt das Organ der Reichsgewerkschaft Deutscher Kommunalbeamten, „Der Kommunalbeamte“, das am 1. Juli 1932 ebenfalls mit der „Beamten-Gewerkschaft“ zusammen-

gekommen sind. Die Gesamt-Verband hat im letzten Jahr eine Anzahl ausgedehnter Abwehraktionen unternommen müssen, um die Eingriffe in die Tarifpolitik aus der Juni-Notverordnung zu bekämpfen. Er hat dabei einen nicht unwesentlichen Teilerfolg aufzuweisen, insbesondere auch mit der Lohnschutzklausel bei verkürzter Arbeitszeit in den öffentlichen Betrieben. Trotz aller Wirtschaftsschwierigkeiten muß der Gesamt-Verband auch im neuen Jahr bestrebt sein, seine Aufgabe zu erfüllen und eine Organisation aus einem Guß werden! — Kollege Reißner berichtete hierauf über die Werbeaktion vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1931, soweit bereits Zahlen vorliegen. Im allgemeinen ist die Werbeaktion mit großer Begeisterung von der Kollegenschaft in Angriff genommen worden. Es sind aber doch über 12 000 Neuaufnahmen festzustellen. Die Neuaufnahmen verteilen sich nach den Reichsabteilungen folgendermaßen: Abteilung A 4470, B 1328, C 3540, D 952, E 666, F 1069, Hausangestellte 68. Es wurden 1½ Millionen Flugblätter herausgegeben, dazu 2½ Millionen Klebezettel, Werberbriefe usw. Für die Funktionäre sind auch besondere Vortragsdispositionen ausgearbeitet worden. Einige Kollegen haben bei der Werbearbeit 20 bis 50 Mitglieder neu gewonnen. Es sollen die zehn besten Werber als Gäste am nächsten Verbandstag teilnehmen, der vom 23. August bis 3. September 1932 in Hamburg stattfindet. Reißner sprach auch über unsere Jugendbewegung im Gesamt-Verband. Es ist beabsichtigt, ein besonderes Jugendsekretariat einzurichten. — Kollege Dittmer berichtete dann über „Unsere Verbandspresse“. Zwar wird seit dem Zusammenschluß die Vereinheitlichung unseres Pressewesens angestrebt, sie ist aber leider noch immer nicht erreicht. Infolge der Übernahme zahlreicher Verbandsorgane bei der Verschmelzung mußten vorerst Kompromisse geschlossen werden; denn wir hatten damals noch 13 Organe in den verschiedenen Verbänden. Vom 1. Januar 1932 ab wird immerhin ein weiterer Schritt zur Vereinheitlichung vor sich geben. Das Hauptorgan, die „Gewerkschaft“, erscheint dann nur noch mit vier Ausgaben, und zwar Ausgabe A mit „Öffentlichem Dienst“ (Auflage 260 000), B mit „Verkehrsbund“ (250 000), C mit „Post und Telegraphie“ (43 000), D mit „Privat- und Straßenbahner“ — 14tägig — (61 000). — Für die Beamten und Angestellten erscheint die „Beamten-Gewerkschaft“ vom 1. Januar 1932 ab wöchentlich, bisher 14tägig. Sie wird auch von der Berufsfeuerwehr in Zukunft bezogen (Auflage 37 000). Dazu kommt das Organ der Reichsgewerkschaft Deutscher Kommunalbeamten, „Der Kommunalbeamte“, das am 1. Juli 1932 ebenfalls mit der „Beamten-Gewerkschaft“ zusammen-

gelegt wird (Auflage 10 000). — Für die Hausangestellten erscheint monatlich die „Hausangestellten-Zeitung“ mit einer Auflage von 23 000.

Außer diesen drei Hauptorganen, die parallel erscheinen und in ihrem allgemeinen Teil den gleichen Inhalt haben, erscheinen ab 1. Januar 1932 noch folgende fachtechnische Organe: „Luft- und Kraftfahrt“ — 14täglich — Auflage 75 000, „Sanitätswarte“ — 14täglich — Auflage 42 000, „Wirtschaft, Technik, Verkehr“ — monatlich — Auflage 19 000, „Gärtnerei-Fachblatt“ — 14täglich — Auflage 3000, „Post-Schulblatt“ — 14täglich — Auflage etwa 10 000, „Friseurgehilfen-Fachblatt“ — monatlich — Auflage 4000. Dazu wird den Funktionären unseres Verbandes monatlich das „Arbeitsrecht“ geliefert sowie das „Mittteilungsblatt des Verbandsvorstandes“. Weiter versendet unsere Betriebsratsabteilung „Merkblätter“, in denen besonders wichtige Rechtsfragen unseres Arbeitsgebietes behandelt werden. Falls die Verhältnisse es gestatten, soll spätestens nach dem Verbandstag ein Jugendorgan geschaffen werden.

Kollege Dittmer wies auf die Notwendigkeit hin, daß alle Kollegen sich um die allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Vorgänge kümmern müssen. Es genügt nicht, nur die Sparten- und Berufsfragen oder die fachtechnischen Angelegenheiten zu lesen, sondern jeder, der in der Gewerkschaftsbewegung tätig ist, muß auch über alle Gesamtfragen informiert sein.

Die Auflage unserer drei Hauptzeitungen beträgt gegenwärtig noch 690 000. Es muß also an allen Orten und bei allen Beitragsamtlern angestrebt werden, daß nur die Zahl von Zeitungen angefordert wird, die der Zahl der Mitgliedschaft entspricht. Es darf bei alledem nicht vergessen werden, daß die Presse unser bestes Werbemittel ist!

In der anschließenden Aussprache über diese drei Referate sprachen sich fast alle Redner im Sinne der Referenten aus, insbesondere wurde von fast allen Diskussionsrednern die Notwendigkeit einer größeren Vereinheitlichung unserer Presse anerkannt.

Ueber die Lohn- und Tarifpolitik des Verbandes referierte Kollege Schulz. Der Referent schilderte eingehend die zahlreichen Verhandlungen, die notwendig waren, um trotz der festgelegten Notverordnungen eine erträglichere Situation für unsere Kollegen zu schaffen. Vor allen Dingen müsse angestrebt werden, daß zum mindesten das Maximum die 48stündige Arbeitszeit ist in dieser Zeit der Arbeitslosigkeit. Es werden leider immer noch Schiedsprüche gefällt mit 52- bis 60stündiger Arbeitszeit. Der Redner unterbreitete hierzu besondere Richtlinien, die vom Verbandsbeirat gebilligt wurden. Wichtig ist auch, daß wir in Zukunft bei den Ortsverwaltungen noch mehr als bisher für schnellste und zuverlässige Berichterstattung sorgen, damit das Tarifsekretariat den Kollegen im Reich jederzeit mit Material zur Hand gehen kann.

Kollege Orlopp gab dann einen interessanten Ueberblick über die Auswirkungen aller Notverordnungen für die Mitglieder unseres G.-D. Er wies insbesondere darauf hin, wieviel Mühe der Verbandsvorstand daran gewandt hat, um die größten Schäden für unsere Organisation zu vermindern. Wenn es auch nicht gelungen ist, die Notverordnungen außer Kraft zu setzen, so sind doch eine Anzahl Teilerfolge festzustellen, über die wir bereits im einzelnen berichtet haben. Es gilt, nun auch in der Frage der Preisherabsetzung alles daran zu setzen, daß hier ein voller Erfolg erzielt wird.

Der zweite Tag setzte mit einer sehr ausgedehnten Diskussion ein, an der sich u. a. beteiligten die Kollegen Riedel, Erhart, München, Levy, Cews, Frankfurt, Büchner, Nürnberg, Reifner, Berlin, Polenske, Stetter und andere. Nach dem Schlußwort der Referenten wurde hierzu folgende Entscheidung einstimmig angenommen:

Die neue Lohn- und Gehaltsentwertung, namentlich aber die neuerliche Sonderbelastung der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe durch die Warte Notverordnung sowie die Verschlechterung der Sozialversicherung, bedeuten einen furchtbaren Druck auf die Lebenshaltung der gesamten Arbeiterchaft. Volkswirtschaftlich betrachtet kann der neue Lohn- und Gehaltsabbau nur als eine absolut verfehlte Maßnahme gewertet werden. Die Verantwortung für die Auswirkungen der Lohn- und Gehaltsentwertungen muß in vollem Umfange die Reichsregierung übernehmen, die diese Maßnahme entgegen allen Warnungen und Protesten der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei durchgeführt hat.

Die Konferenz beauftragt den Verbandsvorstand, alles zu tun, um die unerträglichen Härten des Lohnabbaues und der für die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe geltenden Ausnahmebestimmungen unwirksam zu machen.

Von der Reichsregierung wird verlangt, daß die in der Notverordnung

verfügte Preisentwertung schnellstens und in einer für den Arbeiterhaushalt wirklich fühlbaren Weise durchgeführt wird. Der Gesamt-Verband erklärt sich bereit, dabei die Behörden mit allen Kräften zu unterstützen. Der Verbandsbeirat fordert deshalb die Mitgliedschaften im Lande auf, bei der Durchführung der Preisentwertungsaktion tatkräftig mitzuwirken.

Einen bedenklichen Mangel der neuen Notverordnung erblickt die Konferenz darin, daß, obwohl ganz bestimmte Vorschläge der Gewerkschaften hierfür vorliegen, weder ein Arbeitsbeschaffungsprogramm noch sonstige Maßnahmen vorgesehen sind, die zu einer sofortigen Verminderung der Arbeitslosigkeit führen könnten.

Zm Hinblick auf die gespannte wirtschaftliche und politische Lage ruft der Verbandsbeirat die Mitglieder zu verstärkter Aktivität auf. Unermüdete Werbearbeit für unseren Verband ist jetzt erst recht das Gebot der Stunde.

Ueber „Unterstützungs- und Satzungsfragen“ referierte dann Kollege Schumann. Er gab ein umfassendes Bild über die Auswirkung unserer Invalidenunterstützung, des Unterstützungs fonds, der „Fakulta“ und der „Rentka“. Außerdem war den Delegierten eine Fülle von Material unterbreitet. Wir veröffentlichten unter „Verbandsteil“ die hierzu vorliegenden Beschlüsse, die ebenfalls einstimmig angenommen wurden. Eine Neuregelung der Gehälter der Verbandsangestellten wurde ebenfalls beschlossen. Nach der neuen Vorlage betragen die Abzüge insgesamt 20 Proz.

Mit einem Schlußwort unseres Kollegen Müntner wurde die Verbandsbeiratsitzung geschlossen. Kollege Müntner wies insbesondere darauf hin, daß die freigewerkschaftlich organisierte Arbeiterchaft als Konsumenten stärker mobilisiert werden müsse. Es muß erreicht werden, eine Preisherabsetzung auf der ganzen Linie zu erzwingen. Aber wir dürfen auch nicht im Kampf gegen die Nationalsozialisten erlahmen; denn

Deutschland ist nicht Italien! ed.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Das Gutachten von Basel

Nach langen Beratungen hat der Sonderausschuß der Bank für internationalen Zahlungsausgleich, der die Zahlungsfähigkeit Deutschlands prüfen sollte, seine Verhandlungen beendet. Der am 23. Dezember 1931 erfolgte Bericht des Ausschusses ist eine gründliche Untersuchung der gegenwärtigen internationalen Verhältnisse und der Lage Deutschlands insbesondere. Der Ausschluß stellt fest, daß Deutschland den ausschließbaren Teil Jahresraten nach Ablauf des Feierjahres nicht zu transferieren vermag. Der Young-Plan sei von der ständigen Ausdehnung des Welt Handels ausgegangen, innerhalb derer die Reparationszahlungen ein Faktor von abnehmender Bedeutung werden würden.

„Tatsächlich ist das Gegenteil eingetreten. Nicht nur ist der Umfang des Welt Handels zusammengeschrumpft, sondern das außerordentliche Fallen des Goldpreises hat die tatsächlichen Lasten der deutschen Jahresraten um 40 Proz. erhöht. Das deutsche Problem, das in weitestem Maße die Ursache für die steigende finanzielle Lähmung der Welt ist, erheischt daher ein gemeinsames Handeln, das nur von den Regierungen ausgehen kann.“

Anpassung aller zwischenstaatlichen Schulden (Reparationen und andere Kriegsschulden) an die gegenwärtige zerrüttete Lage der Welt wird als der einzige Schritt von Dauer bezeichnet, der das Vertrauen wieder herstellen kann. Bezüglich der Lage Deutschlands wird festgestellt, daß eine Preis- und Lohnsenkungspolitik verfolgt wurde, die zu schweren Folgen geführt habe.

„Ein Drittel des wirtschaftlichen Lebens Deutschlands hat aufgehört. Die Arbeitslosigkeit ist am 1. Dezember auf fünf Millionen gestiegen. Die Steuerlast ist so hoch, daß nach Auffassung des Ausschusses für eine weitere Erhöhung kein Raum mehr ist.“

Das Gutachten des Ausschusses hat für die in Aussicht stehende Regierungskonferenz eine gute Vorarbeit geleistet. Die Regierungen brauchen sich die Schlußfolgerungen dieses Ausschusses nur zu eigen zu machen, um zu dem Standpunkt zu gelangen, daß eine endgültige Regelung der Reparationen nur durch weitgehendes Nachgeben der Schuldnerländer erfolgen kann. Wir sind überzeugt davon, daß die Konferenz der Regierungen noch allerhand Schwierigkeiten zu überwinden haben wird, zumal Frankreich und Amerika sich teils wenig nachgiebig oder desinteressiert zeigen. Dennoch muß sobald als möglich eine Lösung gefunden werden. Nur dann ist auf eine Milderung der Wirtschaftskrise zu rechnen. Wird die Reparationsfrage ihren giftigen Stachel verlieren, dann ist der Weg frei für eine internationale Solidarität der Völker.

An die Wehrmacht erließ der Reichspräsident folgenden Erlaß: „Meer und Flotte entbiete ich zum Jahreswechsel meine besten Wünsche. Treu der beschworenen Verfassung, gehörig dem gesetzmäßigen Gewaltverlei, unbeteiligt vom Kampf der Parteien wird die Reichswehr auch im nächsten Jahr den alten Idealen deutschen Soldatentums dienen.“

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 1

Berlin, den 9. Januar 1932

3. Jahrgang

Zweite Preussische Sparverordnung

Jm Rahmen der am laufenden Band erscheinenden Not- und Sparverordnungen hat auch Preußen unter dem 23. Dezember eine solche erlassen. Sie zerfällt in fünf Teile. — Der erste Teil bringt eine Vereinfachung der Behördenorganisation. Dabei sollen in der Forstverwaltung Oberförstereien zusammengelegt, Regierungs- und Forsträte abgebaut werden. Im Bereich des Finanzministeriums sollen die an einem Ort befindlichen staatlichen Kassen grundsätzlich zusammengelegt, zum Teil verringert werden. In der Handels- und Gewerbeverwaltung soll die Eichverwaltung in die allgemeine Verwaltung übergehen. Bei der Bergverwaltung sollen vier Bergreviere aufgelöst werden, bei der Justizverwaltung 60 Amtsgerichte. Alle diese Maßnahmen sollen bis spätestens 30. September 1932 beendet sein. Dem Ministerium des Innern ist empfohlen worden, die Zahl der Kreise zu vermindern. Die Oberpräsidenten am Sitz von Regierungspräsidenten sollen die Geschäfte dieser mit übernehmen. In der landwirtschaftlichen Verwaltung werden mit dem 1. Oktober 1932 eine Anzahl Institute vollständig aufgehoben. Im Bereich der Kunstverwaltung sind ebenfalls eine Menge Schließungen geplant, darunter leider auch die Staatstheater in Kassel, Wiesbaden und das Schiller-Theater in Berlin.

Der zweite Teil der Sparverordnung beschäftigt sich mit der Senkung der Personalkosten, bringt eine Menge Kürzungen und teilweise Aufhebung von bewilligten Zulagen an Regierungs-bauräte, Lehrer und Pfarrer.

Der dritte Teil beschäftigt sich mit der Herabsetzung des pensionsberechtigten Dienstalters und bestimmt insbesondere, daß für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen, auch soweit sie unmittelbare Staatsbeamte sind, das pensionsberechtigte Dienstalter vom 65. auf das 62. Lebensjahr herabgesetzt wird.

Schließlich wird in dieser Verordnung der preussischen Staatsverwaltung im vierten Teil noch die Ermächtigung erteilt, Anleihen zu beschaffen und im fünften Teil die Verlängerung von Steuergesetzen.

Die Notverordnung sieht im allgemeinen recht dürftig aus. Sie wird zwar der preussischen Staatsverwaltung einige Einsparungen bringen, man hätte aber doch wünschen müssen, daß im allgemeinen etwas großzügiger, besonders auch in bezug auf die Verwaltungsreform, vorgegangen worden wäre, die ja in Preußen wie auch in allen anderen Staaten und im Reich längst hätte durchgeführt sein müssen. Damit, daß man das Ministerium des Innern lediglich ermächtigt, festzustellen, welche Landkreise ohne Beeinträchtigung der Bevölkerung aufgelöst werden können, ist noch keine Verwaltungsreform gemacht. Sehr bedenklich stimmen muß vor allen Dingen die Aufhebung der Staatstheater in Kassel, Wiesbaden und des Schiller-Theaters in Berlin. Dieser Beschluß erscheint uns in doppelter Hinsicht gefährlich. Einmal wird er die Einsparungen, die man sich davon verspricht, nicht bringen, weil der Verwaltungsapparat und das Orchester — die sich im Beamtenverhältnis befinden — ohnedies weiter besoldet werden müssen, ferner wird aber die Schließung dieser Theater Anlaß sein, daß auch von den Gemeinden und anderen Staaten die Weiterführung ihrer Theater gefährdet wird.

Allgemein sieht man, daß im Rahmen der Reichsnotverordnung den Ländern nicht mehr viel übrig bleibt. Wir sind der Meinung, daß es allmählich höchste Zeit ist, daß die schon längst fällige Verwaltungsreform in Deutschland in Angriff genommen wird. Da ist noch eine Möglichkeit zu sparen und wo gleichzeitig eine dringende politische Mission erfüllt würde. St.

Die notverordneten Löhne für Reichsarbeiter und unsere Antwort

Der Reichsminister der Finanzen hat im Reichsbefoldungsblatt Nr. 32 unter Nr. 2002 vom 21. Dezember 1931 folgende Verfügung erlassen:

„Auf Grund des § 6, Kap. VI des siebenten Teiles der Vierten Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzlage und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 ergeben sich mit Wirkung vom 1. Januar 1932 im Tarifvertrag für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen (RWB. 1930, Nr. 1816, S. 63 ff. und RWB. 1931, Nr. 1911, S. 31—32) folgende Änderungen:

1. Die Anlage 2 — Lohnstabelle — zum TAR. ändert sich hinsichtlich der Lohnklassen wie nachstehend angegeben (s. RWB. S. 168—172).
2. Lohnzuschläge gemäß § 11 Abs. 1 TAR. sind, soweit sie mehr als 4 Rpf. betragen, um 10 v. H. zu kürzen. Wegen der Abminderung vgl. den eingangs erwähnten § 6 der Verordnung vom 8. Dezember 1931.
3. Zu § 14 (Mehrleistungszuschlag) ist zu setzen: 72 Rpf. statt 80 Rpf., 18 Rpf. statt 20 Rpf., 22 Rpf. statt 25 Rpf.
4. In § 15 (Ueberzeitarbeitszuschlag) ist zu setzen: 72 Rpf. statt 80 Rpf., 36 Rpf. statt 40 Rpf., 45 Rpf. statt 50 Rpf.
5. In § 16 (Sonn- und Feiertagszuschlag) Abs. 1 ist zu setzen: 1,08 RM. statt 1,20 RM.; in § 16 Abs. 2 ist zu setzen: 72 Rpf. statt 80 Rpf., 45 Rpf. statt 50 Rpf., 63 Rpf. statt 70 Rpf., 1,08 RM. statt 1,20 RM.
6. In der Ausführungsbestimmung 4 zum Lohngruppenverzeichnis — Anlage 1 des TAR. — ist unter b und e je zu setzen: 4 Rpf. statt 5 Rpf.
7. Lohnzuschläge gemäß Ausführungsbestimmung 5 Abs. 2 zum Lohngruppenverzeichnis sind, soweit sie mehr als 4 Rpf. betragen, um 10 v. H. zu kürzen. Wegen der Abminderung vgl. den eingangs erwähnten § 6 der Verordnung vom 8. Dezember 1931.
8. In der Ausführungsbestimmung 11 zum Lohngruppenverzeichnis ist zu setzen: 8 Rpf. statt 9 Rpf.

9. Persönliche Ausgleichszulagen (Ausführungsanweisung Ziff. 4 auf S. 32 des RWB. für 1931 und Ziff. 3 der Nr. 1981 S. 143 des RWB. für 1931), soweit sie mehr als 4 Rpf. betragen, ermäßigen sich um 1 Rpf.

Berlin, den 11. Dezember 1931.

Der Reichsminister der Finanzen.

Wenn auch diese Verfügung in ihrem Wortlaut lediglich die Ausführung einer gesetzlichen Maßnahme darstellt, zu der das Reichsfinanzministerium auf Grund der Vierten Notverordnung gezwungen war, so muß doch — oder vielleicht gerade deswegen — zu dieser lohnpolitischen Regierungskunst einiges gesagt werden. Daß die Arbeitnehmer aller öffentlichen Betriebe mit dieser Notverordnung unter ein Ausnahmerecht gestellt werden, ist an dieser Stelle schon gesagt worden. Wäre das nur eine vorübergehende, arbeitsrechtliche Angelegenheit, dann könnte man das zur Not ertragen.

Dieses Ausnahmerecht schafft aber leider auch materiell einen Zustand, der unerträglich ist, weil dadurch an vielen Orten Deutschlands die Löhne dieser Arbeiter unter den Stand vom 10. Januar 1927, in Wirklichkeit also unter den Stand vom 26. Juni 1926 herabsinken. Nach außen hin ist für diese Sozialreaktion selbstverständlich das Kabinett Brüning voll verantwortlich und von dem Reichsarbeitsminister Stegerwald ist ja schon seit langem bekannt, daß er die Rettung Deutschlands aus der Krise nur noch von der Lohnabbaufseite her erblickt. Was aber dem Siebenten Teil dieser Notverordnung noch einen ganz besonderen Stempel aufdrückt, das ist die Tätigkeit der Mini-

sterialbürokratie. Die Kräfte, die hinter den Kulissen ihres Amtes walten, sie, die alle Feinheiten der verschiedenen Lohnsysteme kennen, sie hätten der Notverordnung eine andere Fassung geben können, wenn sie nur ernstlich gewollt hätten.

Greifen wir einige Wochen zurück. Am 29. Oktober sind für die Reichsarbeiter, am 3. November für die deutsche Reichspost und einige Tage später für die Reichsbahnarbeiter Schiedsprüche gefällt worden, die eine 4½prozentige Lohnkürzung mit sich brachten. Bei diesen Schlichtungsverhandlungen ist von allen beteiligten Arbeitnehmerorganisationen immer wieder verlangt worden, diese Verhandlungen solange zu vertagen, bis der Wirtschaftsbeirat seine Beratungen abgeschlossen hatte. Das ist abgelehnt worden, trotzdem damals schon hinter den Kulissen der Ministerien bereits bekannt gewesen sein dürfte, daß neue starke Lohnsenkungen geplant sind. Was man den Reichsarbeitern innerhalb eines Jahres an Lohnneinbußen zugemutet hat, läßt jedes soziale Empfinden vermissen. Wir haben ein Recht darauf, hier einmal die Frage aufzuwerfen: Weiß denn die Reichsregierung überhaupt, was sie ihren Arbeitern in dieser Beziehung angetan hat? Mit einem Satz sei es gesagt: Den Reichsarbeitern ist, von ganz geringen Ausnahmen abgesehen, innerhalb von 12 Monaten das Einkommen um 30 bis 35 Proz. gekürzt worden. Denn man hat ja nicht nur ihren Stundenlohn gekürzt, man hat auch die Arbeitszeit herabgesetzt und fast sämtliche außertariflichen Zulagen beseitigt und das von Löhnen, die oftmals schon vor der Kürzung kaum hinreichten, um den notdürftigsten Lebensunterhalt bestreiten zu können. Wir haben Verständnis dafür, daß, wenn ein Volk in Not ist, Reich, Staat und Gemeinde ihre finanziellen Verpflichtungen kaum mehr erfüllen können, alle Opfer bringen müssen, nicht zuletzt auch die in diesen Betrieben und Verwaltungen tätigen Arbeitnehmer. Das rechtfertigt aber noch lange nicht, die letzteren unter ein Ausnahmerecht zu stellen. Alle

unsere Bemühungen, diese Notverordnung zu unseren Gunsten abzuändern, sind ergebnislos verlaufen.

Jetzt bleibt uns für den gegenwärtigen Augenblick nur übrig, auf der ganzen Linie den Kampf um den Preisabbau zu organisieren und zu unterstützen. Unseren Kollegen in den Betrieben kann nicht oft genug gesagt werden: Nun erst recht der Organisation die Treue gehalten. Fatalismus, Gleichgültigkeit und Sichgehenlassen oder gar noch schimpfen auf die Organisation sind die schlechtesten Ratgeber in diesen schweren Zeiten. Der Organisation die Treue zu halten in Zeiten des Aufstiegs, wo wir von Erfolg zu Erfolg geschritten sind, ist keine besondere Großtat. Es ist schwerer in Zeiten, in denen wir vorübergehend in die Defensive gedrängt sind, seinen Mann zu stehen. Solange die Welt existiert, hatten die Menschen den Kampf um ihr Dasein zu führen. Einzeln oder in Massen. Unser Kampf, der jetzt steht, ist nicht nur ein Kampf um Lohn und Brot; er ist mehr. Er ist ein Kampf um eine bessere Welt, um ein Wirtschaftssystem, in dem es keine Krisen und auch keinen Hunger mehr geben darf, dieser Kampf wird desto früher zum Erfolg führen, je mehr die Arbeiterschaft und auch die Reichsarbeiter erkennen, daß in diesem Kampf alle gebraucht werden. Im täglichen Kleinkampf sind jetzt noch immer Streikfälle aus dem Arbeitsverhältnis zu erledigen. Noch gilt es, die Manteltarifverträge, die sozialen Einrichtungen zu verteidigen. Täglich wird Arbeit des Verbandes im Interesse der Reichs- und Staatsarbeiter geleistet. In ihrem eigenen Interesse fordern wir von ihnen Treue zur Organisation. Holt sie heran zu uns, alle, die sich leither gedrückt haben, wenn es galt, ihr Scherflein dazu beizutragen, um unsere soziale und wirtschaftliche Lage zu verbessern! Jetzt ist es Zeit! Der wirtschaftliche Wiederaufstieg Deutschlands und der ganzen Welt muß dieser Krise folgen, und dann, Kollegen, müssen unsere Reihen geschlossen sein. D. St.

Erster Lohnkonflikt in den Berliner Gas- und Wasserwerken und der BGG.

Die Juni-Notverordnung hatte die öffentlichen Betriebe, die vergesellschaftet sind, wie vielerorts die Gas-, Elektrizitäts-, Wasserwerke usw., von der Lohnangleichung an die Reichsarbeiter ausgenommen. Auf Drängen der Werke kam dann Ende September ein neuer Tarifvertrag zustande, der Lohnsenkungen von 3 und 4 Pfennig und den Abbau der Frauen- und Kinderzulagen um je 1 Pfennig vorsah. Dieser Tarifvertrag gilt bis zum 31. März 1932, nach der Vierten Notverordnung sogar bis zum 30. April. Wenige Tage nach Abschluß dieses Tarifs kam die Notverordnung vom 6. Oktober, die nunmehr auch hier Lohnangleich an die Reichsarbeiter verlangt. Auf Grund dessen wollen nun die Direktionen der Berliner Städtischen Gas- und Wasserwerke ab 1. Januar nicht nur die 10 Proz. Lohnabbau auf Grund der Vierten Notverordnung durchführen, sondern darüber hinaus eine Angleichung der Löhne an die der Berliner Gemeindearbeiter vornehmen. Als nach dem Erlaß der Notverordnung vom 6. Oktober die Gewerkschaften jede Verhandlung über eine Angleichung während der Laufzeit des Tarifvertrages ablehnten, verfolgten die Direktionen den Plan der Angleichung nicht weiter. Erst reichlich 14 Tage nach Verkündung der Vierten Notverordnung griffen die Direktionen den Angleichungsplan wieder auf. Nachdem den Gas- und Wasserwerksarbeitern durch Kurzarbeit und Lohnabbau bis jetzt schon rund 25 Proz. ihrer Einkommen gekürzt worden sind, fordern die Direktionen nunmehr außer dem 10prozentigen Lohnabbau ab 1. Januar noch weitere 2 Pfennig Lohnabbau und ab 1. März nochmals 2 Pfennig.

Alle Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und den Direktionen der Berliner Städtischen Gas- und Wasserwerke sowie die Besprechungen mit den verantwortlichen Stellen des Magistrats sind ergebnislos verlaufen. Der Gesamt-Verband hat am 29. Dezember das Preussische Innenministerium von dem Ernst der Situation in Kenntnis gesetzt, desgleichen auch den ADGB, der im Hinblick auf die schwerwiegenden Folgen eines offenen Konfliktes in den Berliner Städtischen Gas- und Wasserwerken sofort Verhandlungen mit dem Reichsarbeits- und dem Reichsfinanzministerium nachgesucht hat.

Von der Direktion der BGG ist am 30. Dezember dem Gesamt-Verband mitgeteilt worden, daß neben dem Lohnabbau um 10 Proz. ab 1. Januar eine weitere Senkung der Löhne um 1 bis 3 Pfennig auch auf Grund der Angleichungsbestimmungen der Notverordnung vom 6. Oktober vorgenommen werden soll. Weiter hat die Direktion der BGG. gesetz- und tarifwidrig den Abbau der Frauenzulage verfügt. Kollege Schaum ließ in der

Funktionärversammlung am 30. Dezember keinen Zweifel über den Ernst der Situation. Er betonte mit allem Nachdruck, daß die freien Gewerkschaften fest entschlossen sind, diesen unerhörten Anschlag der Direktionen auf die Arbeiterlöhne abzuwehren.

In der Diskussion kam eine ungeheure Empörung über das Vorgehen der Direktionen zum Ausdruck. Einmütigkeit herrschte in der Versammlung darüber, daß zur Entscheidung dieses Konfliktes, wenn alle Bemühungen der Gewerkschaften zu seiner friedlichen Beilegung scheitern sollten, von dem letzten gewerkschaftlichen Kampfmittel Gebrauch gemacht werden muß.

Auf Empfehlung des Kollegen Schaum beschloßen die Funktionäre, am 4. Januar nochmals eine Funktionärversammlung abzuhalten, in der die endgültigen Beschlüsse über die Durchführung einer Streikabstimmung gefaßt werden sollen. Die Funktionäre erteilten der Organisationsleitung unbeschränkte Vollmacht für alle Maßnahmen, die sie zur weiteren Durchführung der Bewegung für notwendig hält.

Erlaß der Krisenlohnsteuer für die bayerischen Gemeindearbeiter

Das bayerische Staatsministerium der Finanzen hat unter dem 21. Dezember 1931 folgenden Erlaß über die Befreiung der Gemeindearbeiter von der Krisenlohnsteuer herausgegeben:

„Nach der Entschließung des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 13. November 1931, S. 2282 A — 85 III, haben bei den einer Landesaufsicht unterliegenden Körperschaften des öffentlichen Rechts die Finanzämter in Zweifelsfällen von der für das Besoldungswesen allgemein zuständigen obersten Landesbehörde eine Auskunft darüber einzuholen, ob die Angleichung und Kürzung im Sinne der Zweiten Gehaltskürzungsverordnung — Kapitel I des zweiten Teils der Verordnung vom 5. Juni 1931 (RGBl. I S. 282) — erfolgt ist. Die Auskunft ist für die Beurteilung der Frage, ob Krisenlohnsteuer einzubehalten ist (§ 4 Nr. 2 der Krisenlohnsteuerbestimmungen), bindend. — Auf Antrag des Landesarbeitgeberverbandes bayerischer Gemeinden e. V. stelle ich hiermit fest, daß die Löhne der bayerischen Gemeindearbeiter, die unter das vom genannten Verband abgeschlossene Lohnabkommen fallen und nach Maßgabe des vom Herrn Reichsarbeitsminister am 9. November 1931 für verbindlich erklärten Schiedspruchs vom 1. November 1931 entlohnt werden, seit dem 1. November 1931 entsprechend den Vorschriften der Zweiten Gehaltskürzungsverordnung angeglichen und geführt sind.“

Auch der Gesamt-Verband ist wie der Landesarbeitgeberverband in dieser Angelegenheit beim bayerischen Staatsministerium vorstellig geworden. Die übrigen Landesregierungen haben ihre Entscheidung noch nicht getroffen.

Zusammenarbeit Preag — Sächsishe Werke

Etwa vier Jahre sind vergangen, seit die AG. für deutsche Elektrizitätswirtschaft (Deutsch-Elektra) von den großen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Elektrizitätskonzernen gegründet wurde. Dieser Dachgesellschaft war die Aufgabe gestellt, die planmäßige Gestaltung der deutschen Elektrizitätswirtschaft zu fördern. In ihr sollten sich die selbständig bleibenden einzelnen Konzerne über Kraftwerks- und Leitungsbauten, Tariffragen und anderes verständigen. Wir haben dieser Gründung von Anfang an mit erheblichem Zweifel gegenübergestanden, und die Erfahrung hat leider bestätigt, daß unser Mißtrauen nur zu berechtigt war. Die großen Hoffnungen, die von vielen Seiten an die Gründung der Deutsch-Elektra geknüpft wurden, sind inzwischen schwer enttäuscht worden. Die neue Gemeinschaftsgesellschaft blieb eine leere Form, da die mächtigsten der beteiligten Konzerne nicht daran dachten, ihre Eigeninteressen einer planmäßigen Wirtschaftsführung unterzuordnen. Wenn trotzdem nach und nach Einzelverständigungen stattfanden, so sind diese unabhängig von der Deutsch-Elektra erfolgt.

Auch die jetzt erfolgte Bildung einer Interessengemeinschaft zwischen der Preußischen Elektrizitäts-AG. (Preag) und der AG. Sächsische Werke (ASW.) liegt in dieser Linie. Sie ist gleichfalls nur das Ergebnis von Verhandlungen zu zweien. Die vollzogene Neugründung stellt zunächst nur einen sehr lockeren Interessengemeinschaftsvertrag dar. Er kann weiter ausgebaut werden, beschränkt sich aber vorerst darauf, die beiderseitigen Interessen der Preag und der ASW. in Thüringen unter gemeinsame Verwaltung zu stellen. Die Elektrizitätswirtschaft in Thüringen war bisher stark zersplittert. Neben den Gemeinden ist sowohl die Preag, die ASW. als auch das Land Thüringen an der Elektrizitätsversorgung beteiligt. Die Preag und die ASW. beliefern auf Grund von Verträgen, die mit dem Thüringen-Werk (der Thüringischen Landeselektrizitätsversorgung) abgeschlossen sind, thüringisches Gebiet. Ferner bestehen Aktienbeteiligungen an einer Reihe von thüringischen Verteilungsgesellschaften. Eine Milderung — und später einmal eine Beseitigung — dieser Zersplitterung will man durch die neue Interessengemeinschaft erreichen. Wichtig ist dabei, daß auf diese Weise der Neubau von Stromversorgungsanlagen in Thüringen zunächst vermieden wird — also eine unmittelbare Kapitalersparnis eintritt.

Die Form der Interessengemeinschaft stellt gegenüber der bisher in der Elektrizitätswirtschaft üblichen Gebietsabkommen (Demarkationsverträge) einen gewissen Fortschritt dar. Die Gebietsabkommen verhinderten zwar die gegenseitige Konkurrenz und das unwirtschaftliche Durcheinanderarbeiten der Konzerne in den verschiedenen Versorgungsgebieten, hatten aber auf der anderen Seite den Nachteil, daß die Konzerne sich gewissermaßen mit Mauern umgaben. Hinter diesen Mauern wurde dann ohne Rücksicht auf den Nachbar und unbeeinflusst von allen Wirtschaftlichkeitsüberlegungen ein Ausbau der Leitungsnetze und Kraftwerke vorgenommen mit dem Ergebnis, daß die Versorgungsanlagen der einzelnen Konzerne jetzt fast überall eine Leistungsfähigkeit besitzen, die nicht voll ausgenutzt werden kann. Diese Nachteile sollen durch die jetzt gewählte Form der Interessengemeinschaft vermieden werden.

So sehr derartige Einzelabkommen als erste Schritte auf dem Wege zu einer einheitlichen deutschen Elektrizitätswirtschaft zu begrüßen sind, so wenig können sie jedoch auf die Dauer befriedigen. Nach wie vor muß deshalb die zuletzt auf der Kieler Konferenz unserer Reichsachgrupppe GEM. erneut erhobene Forderung vertreten werden, daß durch endliche Durchführung des Gesetzes über die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft mit den egoistischen Machtinteressen einzelner Gruppen Schluß gemacht und eine planwirtschaftliche Regelung an die Stelle der regionalen Zerrissenheit gesetzt wird.

Karl Hauffe.

Landstraßenwärter

Ein neues Straßengebäudegesetz in Rumänien. Die rumänische Regierung hat am 1. Dezember den gesetzgebenden Körperschaften ein Gesetz über den Straßenbau vorgelegt. Dieser Entwurf hat sich nötig gemacht, weil die bisherigen gesetzlichen Vorschriften nicht ausreichten, um eine schnelle und wesentliche Verbesserung des Zustandes der rumänischen Straßen zu erreichen. In der Begründung des Entwurfes gibt die Regierung zu, daß der Zustand

der rumänischen Straßen denkbar schlecht ist und daß es kaum eine Straße im Lande gibt, die nicht größere oder kleinere Reparaturen nötig hätte. Das neue Gesetz will nun ein Programm sein für eine durchgreifende Ausbesserung und Modernisierung der rumänischen Straßen. Nach dem amtlichen Bericht der rumänischen Behörden über die Straßen des Landes im Jahre 1931 gibt es in Rumänien 101 982 Kilometer Straßen, von denen aber nur 59 028 Kilometer geschottert sind. Aber auch von diesen Straßen sind nur 16 118 Kilometer in „gutem“ Zustande — was in Rumänien so „gut“ genannt wird —, 27 965 Kilometer bedürfen kleinerer Ausbesserungsarbeiten und 14 949 Kilometer müssen grundlegend wiederhergestellt werden. Wollte Rumänien ein auch nur einigermaßen erträgliches Straßennetz haben, dann müßten vorhanden sein: 200 000 Kilometer mit Granit oder Beton gepflasterte Straßen, 9000 Kilometer makadamisierte Straßen und 59 000 Kilometer geschotterte Wege. Bei Durchführung eines solchen Straßenbauprogrammes würde Rumänien einigermaßen den modernen Anforderungen des Verkehrs entsprechen. Aber nicht einmal die militärstrategisch wichtigsten Straßen kann Rumänien bauen, von wirtschaftlichen Gesichtspunkten ganz zu schweigen. Denn dazu gehörten etwa 40 Milliarden Lei (1 Milliarde Mark), die jetzt aus dem Lande niemals herausgeholt werden können. Selbst in besseren Zeiten wäre das nur unter Schwierigkeiten möglich. Die rumänische Regierung scheint allerdings der Ansicht zu sein, daß nach und nach doch die wesentlichsten Aufgaben erfüllt werden können. Sie hofft im Verlaufe von 20 bis 30 Jahren dieses Programm durchführen zu können. Die Erhaltung der Straßen Rumäniens kostet jährlich 910 Millionen Lei (22½ Millionen Mark). Daneben müssen für den Bau neuer Straßen jährlich 600 bis 700 Millionen Lei ausgegeben werden. Die Einnahmen der autonomen Kasse für Straßenbau belaufen sich auf jährlich 1,36 Milliarden Lei (34 Millionen Mark), ein Betrag, der nicht ausreicht, um das Programm zu verwirklichen. Infolgedessen wurde jetzt beim Verkehrsministerium eine Direktion für Straßen geschaffen, der die Durchführung obliegt. Hoffentlich gelingt das.

Wolmirsdorf. Die Betriebsversammlung der Kreisstraßenwärter am 19. Dezember 1931 in Magdeburg war gut besucht. Kollege Lillberg referierte über die Notverordnung. Die Kreise sind durch hohe Ausgaben für Bauten usw. erschöpft. Der Kreis Wanzleben hat bereits seine Wärter bedauerlicherweise wegen Kapitalmangel vorübergehend entlassen müssen. Ferner betonte der Referent, daß die Manteltarife bis zum 31. März 1932 voraussichtlich bestehen werden.

RUNDSCHAU

Oberbürgermeister Hermann Beims †. Am 21. Dezember 1931 starb an den Folgen eines Unfalls, den er sich am 7. Dezember zugezogen hatte, der frühere Oberbürgermeister von Magdeburg, Genosse Hermann Beims. Er war im Jahre 1863 in dem hannoverschen Dorf Haverloh geboren, besuchte die Volksschule, lernte Tischler und war als Geselle in Hannover, Goslar, Hamburg und Bremen tätig. 1896 wurde er Rentant der Ortskrankenkasse in Goslar. 1897 bis 1899 war er Angestellter des Holzarbeiterverbandes. Dann wurde er Gastwirt in Osterode im Harz. 1902 siedelte er als Arbeitersekretär nach Magdeburg über und wurde 1906 Bezirkssekretär der SPD. für den Bezirk Magdeburg-Anhalt. In Magdeburg hat sich Beims um die Sache der Arbeiterbewegung und um die Stadt große Verdienste erworben. Er gehörte zu den besten Organistoren der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung. Wenn diese im Bezirk Magdeburg heute noch zu den besten im Reiche zählt, so ist das u. a. ein Verdienst von Hermann Beims, der die Grundlagen dazu schuf. Auch die junge Bewegung der Gemeindegewerkschaft hat er befruchtet und gefördert. — In der Kommunalpolitik war Beims mehr als 30 Jahre lang aktiv tätig. Schon in Osterode wirkte er als Gemeindeverordneter. Dann wählten ihn die Magdeburger Sozialdemokraten im Jahre 1904 in die Stadtverordnetenversammlung. 1917 wurde er unbesoldeter Stadtrat und 1919 Oberbürgermeister. Am 15. Mai 1931 trat er in den Ruhestand. Auch dem Reichstage hat Beims mehrere Jahre angehört. Als Oberbürgermeister hat sich Beims große Verdienste um das Siedlungswesen erworben. Die Großsiedlung an der Diesdorfer Straße in Magdeburg trägt deshalb seinen Namen. Ebenso groß sind seine Verdienste um das Schulwesen und besonders um das Gesundheitswesen, das vor seiner Oberbürgermeisterzeit in Magdeburg sehr brach lag. Die Magdeburger „Volksstimme“ gab anlässlich des Ablebens von Hermann Beims die Rede wieder, die Bürgermeister Goldschmidt beim Ausscheiden des Oberbürgermeisters aus dem Dienst vor den städtischen Körperschaften hielt, und in der er die großen Verdienste pries, die sich Beims um die Stadt Magdeburg erworben hat. Das ist ein Beweis dafür, welcher Hochachtung er sich selbst beim Bürgertum erfreute.

GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

Tarifabschlüsse auf Grund der Notverordnung

Für eine Anzahl unserer Tarifverträge sind die durch die Notverordnung erforderlichen Änderungen getätigt. Für die Landschaftsgärtnerei in Berlin erfolgte ein Abzug von 8 Proz. Der Spitzenlohn für Gehilfen beträgt 113 Pf.; für die Handlungsgärtnerei beträgt der Abbau 10 Proz., der Spitzenlohn 81 Pf. — Für die Landschaftsgärtnerei in Niederschlesien wurde abgebaut von 102 auf 87 Pf., das sind nicht ganz 15 Proz. Die letzte Tarifvereinbarung datiert vom 1. April 1931. Die Löhne sind jetzt in Einklang mit den Sätzen des Tiefbautarifes gebracht. — Für Oberschlesien beträgt der Lohn 75 Pf. — Der gleiche Lohnsatz gilt für die Landschaftsgärtnerei in Kiel. — Der Vertrag für die Rheinprovinz war bereits am 31. Oktober abgelaufen, weshalb die Anwendung der Notverordnung nicht in Frage kam. Die Verhandlungen zwischen den Parteien führten aber zu einer Vereinbarung. Der Spitzenlohn für Landschaft beträgt im Lohngebiet I (Köln, Düsseldorf, Mülheim/Rh.) 88 Pf., für Lohngebiet II (Wuppertal, Solingen, Remscheid usw.) 79 Pf., für alle übrigen Orte 73 Pf., für die Handlungsgärtnerei der gleichen Bezirke 68, 62, 60 Pf. — Für die Landschaftsgärtnerei Hannover beträgt der Höchstlohn ab 1. Januar 1932 83 Pf. — Der Lohnvertrag für die Landschaftsgärtnerei Stuttgart wurde mit Wirkung vom 5. November 1931 um 6 Proz. gesenkt, wodurch ein Spitzenlohn von 95 Pf. gehalten wurde. Dieser entspricht der Lohnhöhe vom 10. Januar 1927, bzw. der vom September 1925. Die Bedingung der Notverordnung ist damit erfüllt, eine Änderung tritt jetzt nicht mehr ein. — Für die Handlungsgärtnerei in Württemberg erfolgte ein Abzug von 2 bis 3 Pf.; der Lohn für Verheiratete über 25 Jahre beträgt 75 Pf., für Ledige über 25 Jahre 68 Pf. — Für Baden beträgt der Gehilfenhöchstlohn in der Landschaftsgärtnerei 72 Pf. Es erfolgte ein Abzug von 10 Proz. — Für den Freistaat Sachsen liegt bisher nur eine Vereinbarung für das Tarifgebiet Oberlausitz vor. Hier wurde der Lohn um 2 Pf., von 61 auf 59 Pf. gesenkt. Für Dresden war eine Einigung nicht möglich, die Entscheidung ist dem Schlichter übertragen. Das trifft auch für eine ganze Anzahl anderer Bezirke zu.

Für die bayerischen Staatsgärten wurden die Löhne der Gärtner um 3 Pf. auf 79, der Arbeiter um 3 Pf. auf 71 und der Arbeiterinnen um 2 auf 47 Pf. gesenkt. — In der Handlungsgärtnerei Bayern werden die Löhne der Gehilfen und Arbeiter um 1 Pf. auf 73 bzw. 66 Pf. gesenkt, die Löhne der Arbeiterinnen bleiben mit 44 Pf. unverändert. Die Löhne in der Landschaftsgärtnerei wurden für Gehilfen von 91 auf 89, für Arbeiter von 84 auf 82 Pf. reduziert. Mit diesen Löhnen sind die Sätze vom Januar 1927 erreicht.

Das 21. Fehlurteil

Das „Sächsische Gärtnerblatt“ ist unter die Sammler besonderer Raritäten gegangen. Es ist mit besonderem Eifer hinter den Fehlurteilen her, die von deutschen Gerichten in der noch immer heiß umstrittenen Rechtsfrage verbrochen werden. Mit dem ganzen Stolz, den ein solches Original von Sammler nur aufzubringen vermag, verkündet dieses Amtsblatt der sächsischen „Fachkammer für Gartenbau“ in seiner Nr. 23 dieses Jahres, daß es mit einem Urteil des Amtsgerichts Leipzig vom 3. Oktober 1931 das 21. „berufungünstige“ Fehlurteil über die arbeitsrechtliche Stellung des „Gartenbaues“ veröffentlichte.

Wir gratulieren zu dieser gewiß sehr eigenartigen Museumsrarität! Der Gärtnereibesitzer P. in Leipzig-Mockau, der nach seinem Geschäftsschild und auch sonst unbestritten das edle Gewerbe eines Landschaftsgärtners betreibt, hatte den Gehilfen, den er im Frühjahr gelegentlich beschäftigte — es wurde festgestellt, daß dieser während der vierteljährigen Tätigkeit bei ihm bereits 136 Arbeitsstunden „versäumte“, wahrscheinlich als sogenannter Frühlingsmeister für sich selbst gepfuscht hat — unzulässige Ueberstundenarbeit leisten lassen. Aber weil ein als Zeuge vernommener Wohlfahrtsbeamter (gewiß der richtige Sachverständige!) bekundete, der kleine Gärtnereibetrieb des Beklagten sei in überwiegendem Maße „Urproduktion“, und weil dem Angeklagten es am „Vorsatz gefehlt“ habe, darum wurde kein Gewerbebetrieb, sondern „landwirtschaftliche“ Tätigkeit angenommen und Freispruch auf Kosten der Staatskasse verkündet.

Wir gestehen: Ein so schlecht verhülltes Fehlurteil ist uns noch nicht zu Gesicht gekommen. Das „Sächsische Gärtnerblatt“ hat wirklich alle Ursache, auf dieses prächtige Schaustück juristischen Unsinn stolz zu sein. Wir bitten, es an besonders gut belichtete Stelle und recht niedrig zu hängen. In dieser ersten Zeit ist jede Gelegenheit, recht kräftig sich vor Lachen einmal auszuschütten, zu begrüßen.

Blumengeschäfte

Geschäftsinhaber fordern weitere Lohnsenkung. Die Herren vom DDB. glauben aus der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 ein Recht auf weitere nicht unerhebliche Lohnsenkungen im Reichs-Mindestlohntarif herleiten zu können und hatten deswegen um Verhandlungen ersucht. Diese mußten aber scheitern, weil unsere Vertreter den Standpunkt einnahmen, die jetzigen Tariflöhne liegen mit Ausnahme einer einzigen Staffel bereits unter dem von der Notverordnung bestimmten Stand. Wir wollen im jetzigen Stadium der Angelegenheit — sie ist dem Schlichter zur Entscheidung vorgelegt worden — nicht auf die von der Gegenseite vorgetragene Gründe und zahlenmäßigen Vorschläge eingehen, behalten es uns aber natürlich je nach ihrer beim Schlichter eingeschlagenen Taktik vor, darauf noch zurückzukommen. Dorkäufig können wir es uns nicht vorstellen, daß mit dem Argument früher vereinbarter längerer Arbeitszeiten die Notverordnung dahin ausgelegt werden könnte, die schon unter dem Stand vom 10. Januar 1927 liegenden Tariffsätze wären noch mehr zu senken. Auf keinen Fall kann Arbeitnehmern zuzugemutet werden, einen derartigen Lohnruck selbst auszuüben und freiwillig auf sich zu nehmen. Änderungen der örtlichen Lohnabkommen gemäß den Bedingungen der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 konnten vereinbart werden in Berlin, Hamburg, Leipzig und Stuttgart. Im letzteren Orte machten die Geschäftsinhaber auf telephonisch erfolgte Anweisung ihrer Hauptgeschäftsstelle auch den Versuch, eine Umrechnung der Lohnsätze nach der 1927 tariflich vereinbart gewesenen 54stündigen Arbeitszeit durchzuführen. Infolge des energischen Widerstandes unserer dortigen Kollegenschaft wurde dann aber dieser Versuch aufgegeben und die bereits vorher getroffene Lohnvereinbarung auch von Arbeitgeberseite durch Unterschrift endgültig anerkannt.

Unwillen gegen Tarifabschluß in Duisburg. Von der Novemberversammlung der Bezirksgruppe Duisburg des DDB. wird uns berichtet, daß ziemlich allgemein dem Unwillen darüber Ausdruck gegeben wurde, daß der Tarifvertrag wieder abgeschloffen worden ist. Besonders regte man sich über die „hohen Löhne“ der Lehrlinge auf. — Dabei ist zu beachten, daß für Duisburg bisher noch keine örtliche Lohnvereinbarung besteht, obgleich sie sehr berechtigt und notwendig wäre. Für Duisburg gilt also der gleiche auf das niedrigste bemessene „Mindestlohntarif“, der auf Possemuckeler Verhältnisse abgestimmt worden ist. Anstatt sich fein still zu verhalten, damit diese beschämende Tatsache der Zahlung viel zu geringer Löhne in Duisburger Blumengeschäften nicht weiteren Kreisen bekannt werde, glauben da einige Scharfmacher noch aufzugehen zu dürfen. — Es scheint notwendig zu sein, trotz des bestehenden Vertragsverhältnisses, daß die Angestellten in gewissen Orten die gleiche Methode anwenden, die von den Geschäftsinhabern z. B. in Wiesbaden erst vor kurzem gegen eine öffentlich mit Namen genannte Firma empfohlen wurde, von der behauptet wird, daß sie „die Existenzberechtigung der Blumengeschäfte nicht anerkenne“. — Nun, auch die Blumengeschäftsangestellten einschließlic der viel zu viel eingestellten und ausgenutzten Lehrlinge haben das Recht, ihre Existenzberechtigung zu verteidigen. Und die gewerkschaftlich gut organisierte Arbeiterschaft Duisburgs und auch anderer Orte würde, wenn dazu aufgerufen, sich auch wohl diejenigen Geschäfte merken, die über schon übermäßig abgebaute Tarife noch „Unwillen“ bekunden.

Berufsausbildung

Nachprüfung der Lehrbetriebe in Mecklenburg. Die mecklenburgische Landwirtschaftskammer gibt bekannt: Bei Gelegenheit der Prüfung solcher Betriebe, welche die Anerkennung als Lehrbetriebe beantragen, sollen zugleich auch Nachprüfungen solcher Betriebe erfolgen, über die berechtigt erscheinende Klagen vorliegen. Die gärtnerischen Vereinigungen und sonstige Interessenten (Eltern, Vormünder usw.) werden aufgefordert, Beanstandungen mit genauen Darstellungen und Angaben, selbstverständlich auch der Adresse der Klageführenden, der Landwirtschaftskammer in Rostock einzureichen.

Neuregelung der Krankenversicherung durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931. (Fünfter Teil, Kapitel I)

Im Abschnitt 1 wird das Verhältnis zwischen den Krankenkassen und Ärzten geregelt. Vorgeesehen ist eine einheitliche Vertragsregelung durch:

1. die Schaffung von Mantelverträgen durch die beiderseitigen Spitzenorganisationen, die bestimmte Teile des Vertrages für allgemein gültig erklären können,
2. die Schaffung von Gesamtverträgen im Rahmen der Mantelverträge für örtliche Gebiete durch die Krankenkassen, Kassenverbände oder Kassenvereinigungen und die Ärzteorganisationen,
3. den Abschluß von Einzelverträgen durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung des Arztes, daß er dem Gesamtvertrage beiträgt.

Als einzige Vergütungsart ist für die Leistung der Ärzte die Zahlung einer Kopfpauschale vorgeesehen, die lediglich an die kassenärztlichen Vereinigungen erfolgt. Diese nehmen dann die Verteilung an die Ärzte vor.

Die kassenärztlichen Vereinigungen überwachen die Erfüllung der den Kassenärzten obliegenden Verpflichtungen.

Die kassenärztlichen Vereinigungen umfassen die Kassenärzte ihres Bezirks. Die Mitgliedschaft wird durch Zulassung zur Kassenpraxis erworben.

Auf 600 Versicherte (früher 1000 Versicherte nach § 45 der Zulassungsordnung) muß mindestens ein Arzt entfallen. In Gebieten, in denen die Verhältnismahl 600 schon jetzt unterschritten wird, ist bis zur Erreichung dieser Zahl nur jede dritte freizuerwerbende Stelle neu zu besetzen.

Ueberleitungs- und Ausführungsbestimmungen werden durch den Reichsausschuß (Bildung nach § 368a RVO.) erlassen, der auch Bestimmungen über Sicherungen gegen übermäßige Inanspruchnahme von Krankenkassen erlassen kann. Die Beschlüsse des Reichsausschusses bedürfen der Zustimmung des Reichsarbeitsministers, der, falls eine Einigung nicht erfolgt, selbst die notwendigen Bestimmungen erlassen kann.

Die Leistungen in den Zwangs- und Ersatzkassen erfahren im Abschnitt 2 eine Neuregelung. Es dürfen einstweilen Zwangskassen für Versicherungsfälle, die nach dem 1. Januar 1932 eintreten und Ersatzkassen für Versicherungsfälle, die nach dem 1. Februar 1932 eintreten, nur noch die Regelleistung gewähren. Für die an diesen Terminen laufenden Versicherungsfälle wird die bisherige Leistung weiter gewährt. Als Regelleistung gilt auch für Ersatzkassen die Regelleistung der RVO.

Mehrleistungen, die in Fortfall kommen, sind: Ausdehnung der Krankenhilfe bis zu 52 Wochen, Fürsorge für Genesende, Gewährung von Hilfsmitteln gegen Verunstaltung und Verküppelung, Maßnahmen zur Verhütung von Erkrankungen

(§ 187 RVO.), Sozialzuschläge zum Kranken- und Hausgeld sowie die Gewährung von Taschengeld (§§ 191, 194 RVO.), erweiterte Familienkrankenpflege und Tragung der Kosten bei Familienkrankenpflege für Arznei und kleinere Heilmittel bis zu 70 Proz. der Kosten. Die Gewährung von Krankenhauspflege in der Familienhilfe oder die Zubilligung eines Zuschusses zur Familienhilfe (§ 205 RVO.), die Erweiterung des Wochengeldes bis zur Dauer von 13 Wochen, des Stillgeldes bis zu 26 Wochen, Erhöhung des Wochengeldes bis drei Viertel des Grundlohnes, Erhöhung des einmaligen Betrages auf 25 Mk. (§ 195b ff. RVO.), die Erhöhung des Sterbegeldes bis zum 40fachen Betrage des Grundlohnes oder die Festsetzung eines Mindestbetrages von 50 Mk. (§ 204 RVO.).

Die Wiedereinführung der Mehrleistungen bedarf bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung, bei den Zwangskassen der Zustimmung des Oberversicherungsamtes, bei den Ersatzkassen der Zustimmung des Reichsversicherungsamts.

Die Erlaubnis zur Wiedereinführung der Mehrleistungen darf das Oberversicherungsamt Zwangskassen nur geben, wenn der höchste Beitrag, den die Kasse erhebt, nicht mehr als 5 Proz. des Grundlohnes beträgt. Genehmigte Mehrleistungen treten jedoch sofort wieder außer Kraft, sobald sich der höchste Beitrag über 5 Proz. erhöht. Wird Ersatzkassen die Genehmigung zur Gewährung von Mehrleistungen erteilt, so dürfen nur nach der RVO. zulässige Mehrleistungen gewährt werden. Das bisherige Sonderrecht der Ersatzkassen, Zusatzbeiträge für Familienhilfe zu erheben, wird aufgehoben.

Zur Vermeidung von Beitragserhöhungen werden für Zwangskassen die Bestimmungen über die Bildungen von Rücklagen einstweilen für das Jahr 1932 aufgehoben. Eine Verlängerung dieser Frist ist zulässig. In Zukunft darf die Auffüllung des Rücklagefonds nicht nur ausgeföhrt, sondern auch vom bereits angesammelten Kapital ein „angemessener Teil“ verbraucht werden. Was als „angemessener Teil“ zu gelten hat, bestimmt der Reichsarbeitsminister.

Die Ansprüche der Krankenkassen gegeneinander erfahren ab 1. Januar 1932 folgende Änderung: Der von der zur Leistung verpflichteten an die hilfsweise leistende Krankenkasse für Krankenpflege zu erstattende Satz wird von 1,25 Mk. auf 1 Mk. herabgesetzt. Werden Weiterversicherte oder Weiterversicherungs-berechtigte infolge der Verlegung ihres Wohnsitzes an eine andere Krankenkasse überwiesen, so hat die alte Kasse der neuen auch die in den ersten drei Monaten entstehenden Kosten für Wochenhilfe und Hausgeld zu erstatten. S.

Die Lage der Arbeiterbank

Dem Vorstand des ADGB. wird uns geschrieben:

„Die Gegner der Gewerkschaften aller Schattierungen bemühen sich seit Monaten, nachdem sie gesehen haben, daß der unmittelbare Kampf gegen die Gewerkschaften den erwarteten vollen Erfolg nicht erbrachte, uns Abbruch zu tun, indem sie das Vertrauen in das Gelobnisinstitut unserer Bewegung, die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., zu erschüttern suchen. Mit allen möglichen törichten Mitteln versucht man Stimmung gegen die Bank zu machen. In einem Teil der Presse werden in geringen Zeitabständen Behauptungen über die Verhältnisse und den Stand unserer Arbeiterbank verbreitet, deren Charakter und Inhalt eine auffallend weitgehende Verwandtschaft aufweist, obwohl sich die Pressefront, der wir uns gegenüber sehen, aus ebenso weitgehend verschiedenen Elementen zusammensetzt: Es gehören zu ihr Blätter vom Kaliber der Deutschen Bergwerks-Zeitung, aber auch Zeitungen, die die Vertretung von Arbeiterinteressen als ihre Aufgabe bezeichnen. Bisher ist alles an dem gefundenen Sinn der Gewerkschaftskollegen gescheitert, denn ihnen steht zu klar noch der Beweis der Solidarität vor Augen, den das Institut in den Tagen der Bankenkrise im Juli 1931 weit hin sichtbar erbracht hat. Sie sind sich noch bewußt, daß die Arbeiterbank als eine seltene Ausnahme imstande war, allen Anforderungen ihrer Einleger unbegrenzt zu entsprechen, daß sie nicht gezwungen war, zu den sonst in der Bankwelt allgemein angewandten Mitteln der Rationierung der Auszahlungen zu greifen.

Wir hätten deshalb auch keine Veranlassung, uns eingehender mit der Arbeiterbank und ihrer Lage zu befassen, da wir ja eigentlich nur das, was in dem Bewußtsein jedes einzelnen unserer Mit-

glieder schon so feststeht, wiederholen könnten. Die Tatsache jedoch, daß sich neuerdings die Sozialistische Wochenzeitung der SAP. Deutschlands (Nr. 17 vom 23. Dezember) mit einem Artikel unter der Ueberschrift „Die Arbeiterbank gefährdet“ jener oben gekennzeichneten Pressefront zugesellt, hat uns die Anregung gegeben, einige genauere Mitteilungen zu machen.

Wenn die Wochenzeitung behauptet, daß der Leiter der Arbeiterbank, Bachem, den Standpunkt vertreten habe und vertritt, daß die Einlagen des Institutes nicht fest genug angelegt werden könnten, so stellt das Blatt den tatsächlichen Sachverhalt völlig auf den Kopf. Im Gegenteil hat die Direktion der Arbeiterbank immer das allergrößte Gewicht darauf gelegt, die dem Bankinstitut zur Verfügung stehenden Mittel so zu verwenden, daß eine möglichst große Liquidität gewährleistet war. Schon der Vergleich der wiederholten öffentlichen Darlegungen des Leiters der Arbeiterbank, Bachem, so in der Zeitschrift „Die Arbeit“ 1928, Heft 8, ist geeignet, die Unrichtigkeit der Behauptungen darzutun. Gerade aber auch die schon eingangs erwähnte Tatsache, daß es der Arbeiterbank in den Krisentagen des Juli 1931 möglich war, allen Ansprüchen ihrer Einleger gerecht zu werden, beweist, daß die Leitung der Arbeiterbank den Grundsatz der Liquidität nicht nur in der Theorie vertreten, sondern auch in der Praxis verwirklicht hat.

Uns liegt die seitens der Arbeiterbank der Reichsbank eingereichte Zwischenbilanz per 30. November 1931 vor. Daraus ergibt sich, daß der Gesamteinlagenbestand des Institutes an diesem Tage 139 333 000 Mk. betrug. Demgegenüber waren an flüssigen Mitteln vorhanden:

rund 700 000 Mk. Kasse,

rund 600 000 Mk. Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken, also vor allen Dingen bei der Reichsbank, rund 2½ Millionen Mark Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen,

rund 40½ Millionen Mark Guthaben bei Banken und Bankfirmen,

rund 13½ Millionen Mark eigene Wertpapiere.

Die Betrachtung dieser Ziffern wird jedem auch nur einigermaßen Sachverständigen den schlagenden Beweis erbringen, daß hier mit einer Rücksicht auf die Liquidität vorgegangen worden ist, wie sie in größerem Ausmaß wohl nirgendwo vorhanden sein dürfte.

Mit der Angabe insbesondere der letzterwähnten Zahl ist auch schon die Legende vernichtet, die die Sozialistische Wochenzeitung aufzubringen versucht, indem sie behauptet, nachdem habe die Depositionsgelder vor allen Dingen in Pfandbriefen festgelegt. An eigenen Wertpapieren besitzt die Bank insgesamt knapp 9 Proz. ihrer Bilanzsumme, die rund 157 Millionen Mark beträgt; davon wieder — von jenen 9 Proz. — machen Pfandbriefe und sonstige festverzinsliche Wertpapiere etwa ½ bis ⅔, also im Höchstfalle 6 Proz. aus.

Alle Kombinationen des Blattes nach dieser Richtung hin fallen also in sich selbst zusammen. Auch die Behauptung der Beteiligung an einer ganzen Reihe von Unternehmungen ist ohne weiteres aus den Zahlen der erwähnten Zwischenbilanz zu widerlegen. Beteiligungen figurieren dort mit 4½ Millionen Mark, also mit knapp 3 Proz. der Bilanzsumme.

Infolge ihres guten und in sich gefestigten Standes hat es die Arbeiterbank im Gegensatz zu mancher anderen Bank auch in diesen krisenhaften Zeiten nicht nötig gehabt, irgendwelche Hilfe von anderen Instituten in Anspruch zu nehmen. Dies bezieht sich ebenso auf Institute des Reiches und der Länder wie auch auf private Institute. Insbesondere ist es völlig aus den Fingern gesogen, daß irgendeine Verbindung zwischen der Arbeiterbank und der Garantie- und Akzeptbank bestände. Eine solche Verbindung besteht auch nicht seitens irgendeiner mit der Arbeiterbank in Beziehung stehenden anderen Stelle. Und ebenso wenig hat die Arbeiterbank irgendwelche besonderen Kredite oder Hilfeleistungen von der Reichsbank in Anspruch genommen.

Kann man somit ohne weiteres feststellen, daß die Gesamtsituation der Arbeiterbank durchaus solide und in sich vollkommen gefestigt ist, so ergibt sich daraus zugleich die Unsinnigkeit der Behauptung, innerhalb des Aufsichtsrates der Arbeiterbank sei eine Diskussion über das Verschulden an der gegenwärtigen Situation des Institutes im Gange. Wir können ausdrücklich feststellen, daß der Aufsichtsrat keinerlei Veranlassung hatte, sich mit dieser oder ähnlichen Fragen irgendwie zu befassen und daß insbesondere der Kollege Oswald Schumann, dessen Stellungnahme in der Sozialistischen Wochenzeitung besonders erwähnt wird, im völligen Einvernehmen mit den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern sowie der Direktion die Geschäftspolitik der Arbeiterbank billigt und in der Beurteilung ihrer Lage mit den leitenden Organen der Bank restlos übereinstimmt.

Völlig den Tatsachen widersprechend sind auch die Ausführungen der Wochenzeitung über die Geschäftsbeziehung zwischen der Arbeiterbank und der Bankfirma Bett, Simon u. Co. Ueber diese Verbindung und ihre Ausdehnung besteht und bestand innerhalb der gesamten Verwaltung, Aufsichtsrat und Direktion, niemals die leiseste Meinungsverschiedenheit. Im übrigen spielt diese Verbindung innerhalb des Gesamtrahmens der Arbeiterbank eine außerordentlich geringe Rolle, wie sich allein schon daraus ergibt, daß die Guthaben der Arbeiterbank bei diesem Bankhaus noch nicht 0,015 Proz. der Guthaben bei Banken überhaupt ausmacht.

Hält man sich alles das vor Augen, so wird man zu der Feststellung kommen müssen, daß die von der Wochenzeitung aufgestellten Behauptungen insgesamt wie in allen Einzelheiten jeglicher Begründung entbehren. Was man mit der Miene des Wissenden der Öffentlichkeit übergab, erweist sich Stück um Stück als Legende. Und welches immer die Motive gewesen sein mögen, die das Blatt leiteten, als es seinen Artikel über die Arbeiterbank veröffentlichte, — die Wirkung war die Gefährdung des Ansehens wie des materiellen Credits des Geldinstituts der Arbeiterbewegung. Es fällt diesem Tatbestande gegenüber schwer, den Gedanken an einen böswilligen Versuch der Herabsetzung des Finanzinstituts der Gewerkschaften von sich zu weisen. Aber der Vorwurf eines äußerst leichtfertigen Umganges mit den Mitteln und der Verantwortung der Presse muß gegen die Wochenzeitung erhoben werden — und das in einem Falle, in dem schwerwiegende Interessen der deutschen Arbeiterbewegung in Frage kommen."

Unsere Jugend

Jugend und Nationalsozialismus

Die Arbeiterjugend sieht sich heute vor große und schwere Aufgaben gestellt. Nationalsozialistische Hegepostel reisen im Land umher und wiegeln die Bevölkerung gegen Republik und „Marxismus“ auf. Mord und Terror werden gepredigt von unverantwortlichen Schwägern. Sie wenden sich hauptsächlich an die Jugend, die sie einfangen wollen für die dunklen politischen Pläne der Leute in München, die sich großspurig Braunes Haus nennen. Politische Hochstapler und Abenteurer, die ebenso gewissenlos wie machtgerig sind, wollen ein Diktaturregime errichten, das die Arbeiterschaft rechtlos macht. Die Arbeiterjugend, die die Wirtschaftsnot müde gemacht hat, will man zum Spielball in den Händen militärischer Gernegroße machen. Außer dem Unternehmertum soll nur noch das Militär was zu sagen haben, und neben dem eingebildeten Wichtstudenten soll der geldprohrende Gutsbesitzerjunge wieder zur Geltung kommen. Die Herrschaften, denen die Revolution die Pfunde genommen hat, wollen die alte Macht im Staat wieder erobern. Sie wollen wieder herrschen und regieren, während die arbeitende Jugend gehorchen und arbeiten soll.

Die Arbeiterjugend hat vom Nationalsozialismus nichts Gutes zu erwarten. Das Bogheimer Dokument beweist klar und deutlich, was aus der Arbeiterjugend wird, wenn das Braune Haus die Macht hat. Das Streikrecht wird aufgehoben, die Jugendorganisationen werden verboten, die Arbeitsdienstpflicht wird eingeführt und die Berufsvertretung der Arbeiterschaft wird beseitigt. Die Arbeiterjugend wird zur Arbeit kommandiert und die „akademische“ Jugend übt die Aufsicht aus. Wer sich den Befehlen widersetzt, wird erschossen. Die SA., deren Führung in den Händen abgetakelter Offiziere liegt, ist Herr über Leben und Tod der Arbeiterjugend. Ein Blutregime wird errichtet, ein Massenabschlachten von Arbeitern, wie es beispiellos in der Geschichte ist.

Da kann die Arbeiterjugend nicht mehr tatenlos zusehen. Ihre Zukunft steht auf dem Spiel. Ueber die Lehrjungen soll der Meister wieder den Knüppel schwingen. Die Begrenzung der Arbeitszeit fällt fort, Lohn gibt es nicht mehr. Hunger, Prügel und rücksichtslose Ausbeutung warten der Arbeiterjugend im Dritten Reich. Das Recht der Beschwerde wird beseitigt und die Arbeitsgerichtsbarkeit aufgehoben. Kein Jugendlicher kann mehr klagend gegen seinen Lehrmeister vorgehen; er muß Maulschellen und Stockprügel einstecken und hungrig und frierend das Bett aufsuchen.

Können wir das zulassen? Sollen wir uns weiter um Organisationsfragen streiten, während ein blutiger Führerklingel die Vorbereitungen zur Rechtslosmachung der Arbeiterschaft trifft? Nein, die Zeiten sind zu ernst, um jetzt an der Organisation herumzumäkeln. Die Gewerkschaften sind ein Bollwerk, an dem die nationalsozialistische Welle zerbrechen muß. Die Lauen sind aufzurütteln, die Märgler müssen schweigen, die Schlagkraft der Organisation darf jetzt nicht durch Quertreibereien erschüttert werden.

Das Unternehmertum weiß, was es tut, wenn es die nationalsozialistische Bewegung finanziert. Es rechnet auf die Niederwerfung der Arbeiterschaft durch den Klingel im Braunen Haus in München. Das politische Ziel ist den Unternehmern vorläufig völlig gleichgültig, sie wollen erst die Arbeiterschaft niederwerfen, damit sie wieder schalten und walten können wie sie wollen. Die Unternehmer geben ihr Geld nicht umsonst aus, sie haben bindende Zusagen von Hitler erhalten, daß nach der nationalsozialistischen Machtergreifung die Gewerkschaften zer schlagen und die sozialen Einrichtungen beseitigt werden. Das genügt den Unternehmern vorläufig.

Der gewerkschaftlich organisierten Jugend erwächst daraus die Aufgabe, die Berufskollegen aufzuklären. Sie muß es in die Hand nehmen, den unorganisierten Kollegen klarzumachen, was aus der ganzen Arbeiterjugend wird, wenn die braune Mordpest zur Herrschaft gelangt. Eine schwere Aufgabe ist es, aber sie muß getan werden, weil die Zukunft der Arbeiterschaft auf dem Spiele steht. Keine Arbeit und keine Mühe darf gescheut werden, jeder muß wirken und aufklären. Die Säumigen sind anzuspornen, die Trägen aufzurütteln, die Schwankenden aufzumuntern und die Außenstehenden heranzuziehen. Wenn jeder seine Pflicht erfüllt, dann werden die Bäume der braunen Mordbanditen nicht in den Himmel wachsen. Hitler beruft sich darauf, daß die Jugend hinter ihm steht, zeigen wir ihm, daß die Arbeiterjugend gegen ihn ist. Heran an die Arbeit!

Politische und wirtschaftliche Wochenschau

Aus der Rundfunkrede des Reichspräsidenten, die im Auslande viel Beachtung fand, geben wir folgende Sätze wieder: Ich bin mir voll bewußt, welche gewaltigen Opfer von jedem von uns verlangt werden, damit wir es versuchen können, durch eigene Kraft die gegenwärtige Notzeit zu überwinden. Dem deutschen Volke gebührt aufrichtigster Dank und hohe Anerkennung für die bisher bewiesene Opferbereitschaft und für die Geduld, mit der es in Erkenntnis der harten Notwendigkeit alle Leiden und Lasten getragen hat. Das sei hier zuerst gesagt. Aber die Größe dieser Opfer, die wir bringen, berechtigt uns dem Auslande gegenüber gleichzeitig zu der Forderung, sich unserer Gesundung nicht durch Zumutung unmöglicher Leistungen entgegenzustellen. Auch in der Abrüstungsfrage darf Deutschland sein gutes Recht nicht vorenthalten werden. Unser Anspruch auf gleiche Sicherheit ist so klar, daß er nicht bestritten werden kann. Auch heute rufe ich, abermals in ernster Zeit, und zwar ganz Deutschland auf zu gleicher treuer schicksalsverbundener Einigkeit. Lassen Sie uns Hand in Hand unverzagt der Zukunft mit ihren sorgenschweren Entscheidungen entgegengehen. Möge keiner dem Kleinmut unterliegen, sondern jeder unerfühllichen Glauben an des Vaterlandes Zukunft behalten.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats Dezember auf 130,4 gegenüber 131,9 im November; der Rückgang beträgt somit 1,1 Proz. Es sind zurückgegangen die Indexziffer für Ernährung um 1,6 auf 119,9, für Bekleidung um 2,1 auf 129,1, für sonstigen Bedarf um 0,6 auf 180,5 Proz. Die Indexziffer für Wohnung hat sich nicht verändert, die für Heizung und Beleuchtung ist mit 148,8 nahezu unverändert geblieben. In der Gruppe Ernährung sind hauptsächlich die Ausgaben für Fleisch und Fleischwaren, für Milch und Milch-erzeugnisse sowie für Brot und Mehl gesunken, die Ausgaben für Gemüse aber gestiegen.

Gegen die Nazi-Praxis in Estlin ist die oldenburgische Regierung endlich eingeschritten. Sie hat u. a. angeordnet, daß das Verkehrslokal des Reichsbanners am 30. Dezember wieder geöffnet wurde.

Portoermäßigung hat der Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost beschlossen. Die Gebühren betragen in Zukunft für Fernbriefe bis 20 Gramm 12 Pf., für Fernbriefe von 20 bis 250 Gramm 25 Pf. Die Fernpostkarte kostet künftig nur 6 Pf., die Postkarte mit Antwort nur 12 Pf. Bei den Paketen werden in Zukunft lediglich die Beförderungsgebühren und nur im Falle der Zustellung vom Empfänger die Zustellungsgebühr von 15 Pf. für jedes Paket erhoben. Die Beförderungsgebühren betragen künftig bis zu 5 Kilogramm in der ersten Zone 30 Pf., in der zweiten Zone 40 Pf. und in der dritten bis fünften Zone 60 Pf. Ueber 5 Kilogramm bis 10 Kilogramm werden die Gebühren in der ersten Zone für jedes Kilogramm mit 5 Pf., in der zweiten mit 10, in der dritten mit 20, in der vierten mit 30 und in der fünften Zone mit 40 Pf. gestaffelt. Bei Paketen über 10 Kilogramm beträgt diese Staffelung in der ersten Zone 10 Pf., in der zweiten 15, in der dritten 20, in der vierten 25 und in der fünften Zone 30 Pf., außerdem wird der Freimachungszwang für Pakete aufgehoben. Die neuen Gebühren treten voraussichtlich Mitte Januar in Kraft.

Die Ladendorff-Bank (Berliner Bank für Handel und Grundbesitz) läßt aus der Zwischenbilanz vom 19. November 1931 einen Verlust von rund 46 Millionen Mark erkennen.

Die nationalsozialistischen Mörder Beder und Hauske, die die Sozialdemokraten und Reichsbannerleute Schneider und Graf in der Neujahrsnacht 1930 in Berlin erschossen haben, wurden jetzt zu je 7 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Die Preussische Landwirtschaftskammer, deren Nazimehrheit kürzlich die Abdankung von Hindenburg verlangte, wurde durch Beschluß der preussischen Staatsregierung aufgelöst. Die Geschäfte werden durch einen Staatskommissar versehen und innerhalb drei Monaten Neuwahlen vorgenommen.

Der Brand des Stuttgarter Alten Schlosses, der in den Tagen vom 21. bis 24. Dezember tobte, hat zur Einschüferung des ganzen Nordostflügels geführt. Drei Feuerwehrleute fanden bei der Bekämpfung des Brandes den Tod, weitere 35 wurden zum Teil schwer verletzt. Der ganze Nachlaß des früheren sozialdemokratischen Staatspräsidenten von Württemberg, Blas ist leider mit verbrannt.

Groener gegen Klages. Der Reichsinnenminister hat wegen der Verstöße der Naziaktionen des Braunschweigischen und Sächsischen Landtags schriftlich Vorstellungen bei der braunschweigischen und sächsischen Landesregierung erhoben.

Der Nationalsozialist Dr. Wagner, der verkrachte Wächter des Vogheimer Hofes, bekannt durch das heftige Blutdokument der Nationalsozialisten, wurde von Hitler in die nationalsozialistische Kreisgeschäftsstelle in Gießen übernommen.

Der schweizerische Nationalrat hat mit 88 gegen 30 Stimmen den Bundesrat ermächtigt, zum Schutze der in ihren Lebensbedingungen bedrohten nationalen Produktion und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorübergehend die Einfuhr bestimmter Waren zu beschränken.

Belgien hat durch Kammerbeschluß am 22. Dezember das jährliche Pensionskontingent von 33 000 auf 34 000 Mann erhöht. Der Sozialdemokrat Vanderveelde hat den Beschluß ergebnislos bekämpft.

VERBANDSTEIL

Beschlüsse der Dritten Beiratsitzung

Die am 21. und 22. Dezember 1931 in Berlin abgehaltene Beiratsitzung hat folgende Beschlüsse gefaßt:

Invaliden-Unterstützung

§ 17. Die in der zweiten Sitzung des Verbandsbeirats am 25. und 26. April 1930 in Cuxhaven beschlossene Erhöhung des Grundbetrages der Invaliden-Unterstützung wird mit Wirkung ab 1. Januar 1932 aufgehoben. Von diesem Tage ab gelten folgende Bestimmungen:

Der Grundbetrag (Ziffer 9) beträgt bei einem Beitragszuschlag von 5 Pf. pro Woche 4,— Mk. pro Monat

„ 10	„	„	5,—	„	„
„ 15	„	„	6,—	„	„
„ 20	„	„	7,50	„	„
„ 25	„	„	9,—	„	„
„ 30	„	„	10,50	„	„

Ferner ist in den Uebergangsbestimmungen zu § 17 in Ziffer 1 Zeile 7 und letzte Zeile statt 10,50 Mk. zu setzen: 9,— Mk.

Ziffer 2, 3 und 4 der Uebergangsbestimmungen bleiben wie bisher bestehen.

Unterstützungsfonds

§ 49. Ziffer 2 des § 49 der Satzung wird wie folgt abgeändert:

„Denjenigen ehrenamtlich tätigen Funktionären, die nach § 17 der Satzung Invaliden-Unterstützung beziehen, kann aus Mitteln des Unterstützungsfonds eine Zuschußunterstützung nach den vom Verbandsvorstand aufgestellten Grundsätzen gewährt werden. Die Unterstützung beträgt nach einer zehnjährigen ununterbrochenen Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionär 10,— Mk. pro Monat. Dieselbe erhöht sich mit jedem weiteren Jahre ehrenamtlicher Tätigkeit um je 1,— Mk. bis zum Höchstbetrage von 25,— Mk. pro Monat.“

Ferner ist als Ziffer 2a neu hinzuzufügen:

„Die Zuschußunterstützung für ehrenamtliche Tätigkeit kann nur gewährt werden, wenn seit Beendigung dieser Tätigkeit nicht mehr als zwei Jahre verfloßen sind. Ueber Ausnahmen entscheidet der Verbandsvorstand.“

Renten-, Pensions- und Sterbezuschußkasse (Rentka).

§ 6. C. Sterbegehaltzuschuß.

Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

„Beim Ableben von Mitgliedern, die auf die Witwen-(Witwer-)Rente Verzicht geleistet haben, kann den Hinterbliebenen derselben ab 1. Januar 1932 ein Sterbegehaltzuschuß nach folgenden Grundsätzen gewährt werden:

52 Wochenbeiträgen das	50fache des Wochenbeitrages
104	100
156	150
208	200
260	250
364	300
520	350
624	400
780	450
884	500
1040	550
1300	600
1560	650
1820	700
2080	750

Die Beiträge aus der Verbandsmitgliedschaft kommen ab 1. Januar 1932 bei Verrechnung der Mitgliedschaft und Festsetzung der Rente nur in Höhe von 3 Proz. zur Anrechnung.

Der Verbandsvorstand.

Die Kluff

Wir beginnen im neuen Jahr mit dem Abdruck eines gewerkschaftlichen Romans von Ellen Wilkinson, der bekannter englischer Sozialistin. Es wird die gewaltige Kluff aufgezeigt zwischen den Klassen, die in England wie in Deutschland selbst bei gutem Willen nicht zu überbrücken ist. Das Schicksal und die aufopferungsvolle Tätigkeit einer jungen Gewerkschaftssekretärin, die in den Bergarbeiterrevieren ihre mühevollen Agitationsarbeiten verrichtet, wird gezeigt. Dabei lernt der Leser anschaulich die verzweifelte Lage der englischen Bergarbeiter kennen, die viele Monate lang im Streik verharren und kaum wissen, wie sie leben sollen. Aber auch der dreitägige Generalstreik der gesamten englischen Gewerkschaften im Herbst 1926 wird anschaulich und plastisch geschildert. Leider ging er verloren. Trotzdem vermag die englische Arbeiterklasse nicht. Sie errang bald danach ihre Wahlsiege. Und wenn auch zur Zeit ähnlich wie in Deutschland die Lage der arbeitenden Klasse Englands wenig rosige Aussichten bietet, der Sieg des Sozialismus und der gewerkschaftlichen Organisationen wird eines Tages doch gegen alle Feinde von rechts und links erkochten werden.

Unsere Kollegen und ihre Frauen sollten diesen Roman, der im Verlag der Büchergilde Gutenberg erschienen ist, regelmäßig lesen. Sie gewinnen dadurch gleichzeitig einen tiefen Einblick in das soziale, wirtschaftliche und politische Leben des modernen Englands. (Die Red.)

I.

Joan Craig stampfte in ihr kleines Büro, warf die Aktenmappe auf den Fußboden, schleuderte ihren Hut auf einen Stuhl und Mantel und Handschuhe auf einen anderen.

„Ich bin fertig, absolut fertig“, murmelte sie giftig, indem sie sich zur Tür wandte, um den Riegel vorzuschieben. „Wenn ich heute nachmittag noch ein menschliches Gesicht sehe, schlage ich zu.“ Sie setzte sich an ihren Schreibtisch und ließ den Kopf auf die Arme fallen. „Unmöglich, daß ich diese Arbeit Tag für Tag fortführe. Man kann sein eigenes Selbst nicht stückchenweise an Leute geben, die dies als Belästigung empfinden. Ich jedenfalls kann es nicht... kann es einfach nicht!“

Joan hatte eine ihrer Krisen. Erschöpfung übermannte sie — Erschöpfung, wie sie einzig und allein diejenigen kennen, die ihre Mitmenschen organisieren wollen und die bisweilen diese Welt wie ein Berg von anderer Leute Sorgen anmutet, der auf ihren eigenen Schultern lastet.

Acht Jahre war Joan in der Frauenorganisation tätig, erst als Munitionsarbeiterin und seit Kriegsende als Gewerkschaftssekretärin. Nun, im Alter von sechsundzwanzig Jahren, begann sie, an ihre Genossen nur als helle Gesichter vor dem Vortragspult zu denken oder als Reihen dunkler Gestalten, deren Händen sie Versammlungsaufträge überreichte.

Als sie in dem kleinen Zimmer saß, das sie mit einer anderen Frauenorganisatorin im Yorkshirereggebäude der Industriearbeitergewerkschaft teilte, fühlte sie, daß sie zum Ende eines Kapitels gekommen war. Müde und verdrossen, wünschte sie nur eins: wenigstens eine Stunde lang von jedem Kontakt mit Menschen verschont zu bleiben.

Ein Pochen an der Tür... Jemand gab mit den Fingernägeln Morsezeichen. Joan, die wußte, wer es war, erhob sich mit einem leisen Stöhnen und riegelte auf.

„Ich bin nicht fähig, zu sprechen“, sagte sie, sich zu einem Säckeln zwingend, „und werde entweder weinen oder zanken“.

William Royd, ein großer und stark gebauter Mann aus Lancashire, mit einer Kraftreserve, die sich hinter gemüthlicher Heiterkeit verbarg, war sowohl ihre Zuflucht als auch ihr Chef in der Zusammenarbeit mit dem männlichen Stab. Alle nannten ihn William, aber niemand hätte daraufhin eine plumpe Vertraulichkeit gemagt. Er war aus der Fabrik hervorgegangen, und noch heute behagten ihm seine Werkzeuge mehr als die Feder. Der Erfolg bei Leitung eines langen und schwierigen Streiks in dem Werk, wo er arbeitete, hatte seine Berufung zum Gewerkschaftsstab gebracht, ihn rapide weiter zu verantwortungsvollen Posten emporgetragen, bis er Mitglied der Exekutive wurde, der Jüngste in einem Kollegium vornehmlicher, bejahrter Männer, die nichtsdestoweniger auf seine Stimme hörten.

Als Joan sich abgepannt am Kamin niederließ, fragte er kurz: „Was ist los?“

„Erledigt bin ich, William. Lieber Straßen kehren, als nochmals Reben halten oder Zettel verteilen. Wenn die Frauen sich nicht organisieren wollen, so sollen sie sich meinethalben schmoren lassen. Basta!“

„Schade!“

„Warum? Sparen Sie es sich, von dem Aufbau des sozialen Staates in Englands grünen und lieblichen Gefilden zu fassen! Ich habe ihn zu heiß ersehnt, habe gegen zu viele Ungerechtigkeiten protestiert! Ich weiß, wie die Karre läuft. Gibt es ein Trappisten-

kloster für Frauen?... Dann möchte ich eine Fahrkarte haben, nur Hinreise.“

„Na, na! Ein billiges Wochenende würde besser sein und am Montag sähen Sie alles mit anderen Augen an.“ Er stopfte Tabak in seine Shagpipe, obgleich das Rauchen in den Büros untersagt war — aber um Verbote kümmerte sich Royd selten. „Schade“, wiederholte er, „daß Sie gerade dann fortlaufen wollen, wenn es aufregend wird.“

„Aufregend!“ spottete Joan verzweifelt. „Ich hatte während der letzten beiden Wochen zweimal täglich dieselbe Rede zu halten. Das nennen Sie aufregend?“

„Nun, ein Generalstreik würde vielleicht auch für Sie aufregend genug sein, was?“

„Ein Generalstreik!... William, Sie haben ein Familienblättchen gelesen, und das in Ihrem Alter!... Püh!“

Royd zündete erst seine Pfeife an, ehe er gleichmütig erwiderte: „Ohne Scherz, der Generalstreik kommt.“

„Ja, vielleicht eine Masse Bluff wie im vergangenen Juli“, versetzte das Mädchen. „Und sollte es wirklich ernst gemeint sein, so wird es die Regierung schon hintertreiben. Generalstreik? So etwas passiert nicht in England. Den Kommunisten traue ich schon Unternehmungsgeist zu, aber ihre besten Köpfe sind vorderhand im Gefängnis.“

„Joan, Sie sind ein Kind, wenn Sie sich einbilden, daß in England eine Revolution durch Ihre jungen kommunistischen Freunde verursacht werden kann. Britische Revolutionen werden durch bedächtige britische Graubärte gemacht — deshalb sind sie auch immer erfolgreich gewesen.“

„Wollen die Graubärte denn den Generalstreik?“

„Sobald die schwerfälligen Familienväter unserer Gewerkschaft sich entschließen, den Bergleuten zu helfen, geht es los, mein Kind.“

„Das wohl, aber solchen Entschluß traue ich ihnen nicht zu.“

„So? Und warum ist der Generalrat der Gewerkschaften einberufen worden? Außerdem herrscht, wie ich mich überzeuge, überall im Lande die Ansicht, daß, falls die Bergleute in ihrem Kampf unterliegen, auch sämtliche anderen Söhne davon in Mitleidenschaft gezogen werden.“

„Der Tee, Miß Joan“, unterbrach eine Stimme. „Oh, Verzweiflung, Mr. Royd, ich sah Sie nicht; Ihr Tee steht schon auf Ihrem Schreibtisch.“

„Tut nichts, Emily. Mr. Royd kann von meinem abbekommen und behilft sich gern mit der Untertasse oder der Zuckerdose.“

„Nicht doch, Miß Joan, ich bin in zwei kleinen Sekunden wieder hier.“

Joan sprang auf und legte einen Arm um Emilys Hüfte.

„Daß Sie sich nicht unterziehen! Mit Ihren rheumatischen Knien nochmals die Treppen rauf und runter, um einem sechs Fuß langen Kerl seine Teetasse zu holen... das fehlt gerade noch!“

Emily gehörte zu Joans „Funden“. Sie war von ihrem Arbeitgeber Knall und Fall entlassen worden, weil sie ihm genau das gesagt hatte, was sie von ihm dachte. Mehr als kernige Worte, stellte Joan, die Zeuge dieser Auseinandersetzung gewesen war, innerlich fest; aber es wurde ihr nicht schwer, dieses Opfer der Wahrheitsliebe bei ihrer Exekutive anzubringen. So kam es, daß Emily jetzt die Büros vom Staub befreite, Tee kochte, Geschirr abwusch und Miß Joan vergötterte, obwohl das letztere nicht auf der Liste ihrer Pflichten stand.

„Ich trete Ihnen meine Tasse ab, William, als Bestechungsmittel“, lächelte Joan, während sie ihren eigenen Tee in die kleine Zuckerschale goß.

Wie ein fluchtbereiter Vogel hockte sie auf der Armlehne ihres Stuhles. Es überraschte Royd, daß sie bei der Erwähnung eines etwaigen Generalstreiks nicht sofort in die Luft ging. Sie sah völlig regungslos, und erst als Emilys schwerer Tritt auf der untersten Treppe verhallte, blickte sie zu ihm auf.

„Wissen Sie darüber mehr, als die Zeitungen drucken? Glauben Sie wirklich, daß es einen Generalstreik geben wird, oder war das nur eine Bombe, um mich aufzuwecken?“

„Well, von beidem ein bißchen! Etwas wird geschehen und anscheinend bald. Ich habe eben ein Rundschreiben erhalten, durch das sämtliche Exekutiven der Gewerkschaften aufgefordert werden, sich beim Generalrat in London einzufinden — na, das sieht doch sehr nach Business aus.“